

Emil Dreifuss

# Juden

Ein Gang  
durch die Jahrhunderte

# in Bern



Emil Dreifuss

# Juden in Bern

Ein Gang durch die Jahrhunderte

Im Anhang: Judentum - was ist das eigentlich?

Verlag Verbandsdruckerei • Betadruk Bern

*Zu den beiden Titelbildern:*

*Links: Gruppenbild aus dem Jahre 1898 mit den Religionsschülerinnen und -Schülern in der alten Synagoge an der Anatomiegasse, der heutigen Genfergasse. Seit mindestens zweitausend Jahren ist es Sitte, dass die Männer in der Synagoge, beim Beten und beim Schriftstudium eine Kopfbedeckung tragen.*

*Rechts: Zur Zeit der Aufnahme links erstellten die Gebrüder David und Julius Loeb an der Spitalgasse 47 und 49 einen vierstöckigen Neubau mit Mansardendach und grossen Schaufenstern auch im ersten und zweiten Stock. Er wurde 1899 eröffnet. Die verglaste Fassade passte so schlecht zwischen die benachbarten Sandsteinfassaden, dass der Volksmund den Bau als die «Zahnlücke» bezeichnete.*

# Inhalt

Fern von der ursprünglichen Heimat .....	5
Die Welt will Sündenböcke .....	8
Verachtet, aber unentbehrlich .....	10
Judenmandate - Judenverordnungen - Judenerlasse .....	15
Morgendämmerung der Freiheit .....	19
Das Ringen um Gleichberechtigung .....	22
Eine Gemeinschaft blüht auf.....	29
«Die Protokolle der Weisen von Zion».....	40
Helfer in schlimmen Jahren .....	44
Die jüdische Gemeinschaft in der Gegenwart.....	47
Die Juden Berns und Israel .....	51
 <i>Anhang</i>	
Judentum - was ist das eigentlich?.....	55
Zeittafel .....	60
Präsidenten und religiöse Betreuer der jüdischen Gemeinden Bern und Biel .....	62
Literatur .....	63
Register .....	64

*Im Gebiet des Kantons Bern lebten Juden schon im Mittelalter, nämlich in den neugegründeten Städten. Dort warteten ihrer, wie den Juden im gesamten Abendland, Leiden und Verfolgung, Feindbild und Verbannung bis in die Zeit der Aufklärung. In der Helvetik begann - nicht ohne äusseren Druck - die Emanzipation des Individuums. Um Toleranz und Menschenrechte, aber auch um die politischen und demokratischen Rechte als Schweizer Bürger, ging das Ringen bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts. Heute wird die Gesamtheit der Juden in der Schweiz verstanden als eine der in diesem vielfältigen Land bestehenden Minderheiten.*

*Um den nichtjüdischen Mitbürgern Kultur und Religion der Juden vorzustellen und näherzubringen, wurde die Ausstellung «Juden in der Schweiz» geschaffen und für Bern neu gestaltet. Sie gab Anlass zur vorliegenden Schrift über die Juden im Kanton Bern, vor allem in den Städten Bern und Biel, wo jüdische Gemeinden bestehen. Es galt, Geschichte und Eigenart der zu erhaltenden Minderheit in knapper Form anschaulich darzustellen und durch Dokumente zu belegen.*

## Fern von der ursprünglichen Heimat

Im Jahre 1888 begann in Bern der Bau des Bundeshauses Ost. Beim Aushub für die Fundamente trat das Bruchstück eines Grabsteins mit hebräischer Inschrift zutage, nachweisbar aus dem Jahre 1293. Und als man 1901 die Häuser am oberen Ende der Amthausgasse abbrach, um den Platz vor dem neuen Parlamentsgebäude zu erweitern, fand sich wiederum der Teil eines jüdischen Grabmals, ebenfalls aus dem Mittelalter. Spätgotisches Masswerk, ein Drei-pass, umrahmt die hebräische Inschrift. Beide Bruchstücke, jetzt im Historischen Museum, bilden sichtbare Zeugen des längst zerstörten Judenfriedhofs im Gebiet der heutigen Kochergasse. Eine Urkunde erwähnt Juden in Bern erstmals 1259, also noch vor Gründung der Eidgenossenschaft. Wie gelangten Juden in so grosser Zahl hieher, dass sie -wie in andern Städten Westeuropas - einen eigenen Friedhof anlegen konnten? Schon vor mehr als zwei Jahrtausenden lebte ein grosser Teil des jüdischen Volkes fern von seiner ursprünglichen Heimat. Judäa bot längst nicht mehr genügend Nahrung für alle. Später zwang der Sieg der römischen Eroberer die Juden, in vermehrter Masse wegzuziehen; doch blieb immer ein namhafter Teil des Volkes im Lande der Väter.

Nach der Zerstörung des Tempels und der heiligen Stadt ersetzten die Römer den Namen Judäa durch Palästina, und Jerusalem - den Juden nun verschlossen - nannten sie Aelia Capitolina.

Beim jüdischen Volk in der Diaspora blieb indessen die Sehnsucht nach der

alten Heimat und vor allem nach Jerusalem erhalten. All die Jahrhunderte hindurch beteten die Juden, wo immer sie auch lebten, für die Sammlung der Zerstreuten, für den Wiederaufbau von Jerusalem und für die Rückkehr nach dem heissgeliebten Zion. Die Vertriebenen blieben dem Judentum treu; sie gaben die überlieferten Werte und Lehren von Geschlecht zu Geschlecht weiter. Selbst wo sie neue Wurzeln schlagen konnten, lebten sie als Juden. So blieb und bleibt das Judentum durch die Jahrtausende erhalten. Den Anspruch auf die alte Heimat hat es niemals aufgegeben.

Juden fanden sich im ganzen Römerreich. Mit den römischen Legionen gelangten sie als Handwerker, Ärzte, Händler, aber auch als Sklaven und als



*Bruchstück eines Grabsteins vom mittelalterlichen Judenfriedhof in Bern. Ein spätgotischer Masswerkdreipass umschliesst die hebräische Inschrift. Das älteste der aufgefundenen Fragmente stammt nachweisbar aus dem Jahre 1293. (Bernisches Historisches Museum)*

Kriegsgefangene, nach Westeuropa. Obwohl urkundlich nicht erwiesen, darf doch angenommen werden, dass zur Zeit der römischen Provinz Helvetien Juden als Handwerksleute und als Händler hier anzutreffen waren. Es ist vor allem an Aventicum zu denken, die Hauptstadt, die zu ihrer Blütezeit wohl vierzigtausend Menschen in ihren Mauern zählte. Rechtlich waren Juden den römischen Bürgern gleichgestellt. Seit dem Jahre 212 genossen sie völlige Niederlassungsfreiheit. Erst als Kaiser Konstantin das Christentum zur Staatsreligion erklärte, begann Rom die jüdische Minderheit zu entrechten, zu verfolgen und zu unterdrücken.

Nach den Wirren der Völkerwanderungszeit besiedelten Alemannen das heutige Berner Mittelland rechts der Aare, während die Gebiete links der Aare zu Burgund gehörten. Das burgundische Gesetz, ums Jahr fünfhundert entstanden, erwähnt die Juden; urkundlich nachweisen lässt sich ihre Anwesenheit jedoch erst ein halbes Jahrtausend später, zur Zeit der Städtegründungen.

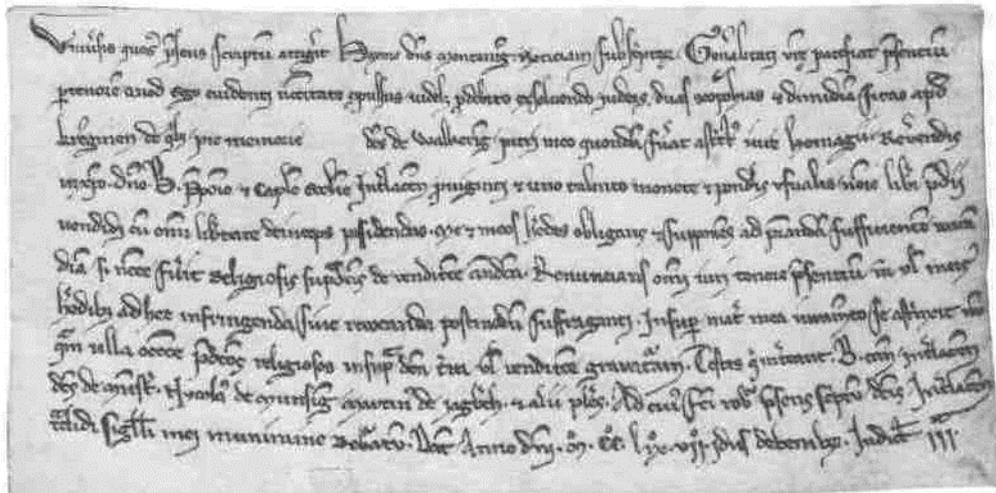
Im Mittelalter wirkte der Glaube an die angebliche Schuld der Juden am Tode Christi bestimmend auf die Lage dieser fremden Minderheit. Im Gefolge der Kreuzzüge fielen die Juden dem Fanatismus entfesselter Massen zum Opfer. Jetzt nahmen Kaiser und Könige die Juden als sogenannte Kammerknechte in ihren Schutz, nicht ohne ihnen hohe Abgaben aufzuerlegen. Später verpfändeten die Herrscher, sofern sie Geld benötigten, den Judenschutz an Fürsten und einzelne Städte. Diese zogen nun ihrerseits die Sondersteuer ein. Da der Kaiser jedoch das Besteuerungsrecht

behielt, kam es zu Doppelbesteuerungen. Das Laterankonzil und die Wiener Synode von 1267 schrieben den Juden vor, sich durch besondere Kleidung kenntlich zu machen. Die gehörnten Hüte finden sich auch in den alten Berner Bilderchroniken.

Nach dem Tode Friedrichs II. im Jahre 1250 begab sich Bern unter savoyische Schutzherrschaft. In der kaiserlosen Zeit zogen so viele Schutzsuchende, mit ihnen auch Juden, nach Bern, dass sie in der Stadt keinen Platz fanden und sich zum Teil vor dem Westtor, dem späteren Zeitglockenturm, niederlassen mussten. Diese Siedlung, «Neustadt» oder «Savoyerstadt» genannt, sicherte Graf Peter II. von Savoyen 1256 durch einen Mauergürtel mit drei Toren: dem Käfigturm als Haupttor; nördlich davon erhob sich das Frauentor, und im südlichen Abschnitt bildete das Judentor den Abschluss der Judengasse. Der Torturm befand sich an der Stelle des Haupteingangs zum heutigen Parlamentsgebäude.

Die Judengasse - heute Kochergasse - war kein Getto. In Bern durften sich Juden überall in der Stadt niederlassen. Urkundlich sind sie erstmals 68 Jahre nach der Stadtgründung und Jahrzehnte vor der Gründung der Eidgenossenschaft erwähnt: Aymo, Herr zu Monte-nach, verkaufte 1259 ein Gut, um die einem Juden geschuldete Summe zurückzahlen zu können.

Juden galten als rechtlose Fremde; man unterwarf sie strengen wirtschaftlichen Einschränkungen. Sie durften keinen Boden erwerben, nicht Handel treiben und kein Handwerk ausüben; die Zünfte blieben ihnen verschlossen. Da-



Die Urkunde aus dem Jahre 1259 bezeugt erstmals die Anwesenheit von Juden in der Stadt Bern. (Staatsarchiv Bern)

gegen verpflichtete man die Juden zum Darlehensgeschäft. Den Christen verbot die Kirche, gegen Zinsen Geld auszuleihen. Doch mit der Entwicklung der Städte wuchs der Geldbedarf. Was lag näher, als die Juden zum anrühigen Zinsgeschäft zu zwingen! Die Stadt nahm Juden gegen hohe Abgaben für eine beschränkte Zeit als Bürger minderen Rechts in ihren Schutz. Bürger- und Freiheitsbriefe sicherten ihnen das Recht zum Geldverleih gegen Pfänder oder Bürgschaften. So übten die Juden in den Zeiten des Übergangs vom Tauschhandel zur Geldwirtschaft eine wichtige wirtschaftliche Funktion aus.

# Die Welt will Sündenböcke

Sicher hätten Christen selber gerne Zinsen genommen, wäre ihnen dies nicht durch das kanonische Recht verboten gewesen. Die Juden durften es. Für sie galt anderes Recht. Und zudem übten sie befremdende Bräuche. Darum wirkten sie auf die im Gemeinwesen fest verwurzelte Bevölkerung irgendwie unheimlich. Wer andersartig ist in seinem Wesen, sich ungewohnt verhält, befremdet. Der Fremde wird abgelehnt, verurteilt, oft bekämpft. Dem Andersartigen begegnet man misstrauisch, vielfach feindselig. Dies alles Hess Hass entstehen. So erging es früher den Juden in ihrer christlichen Umwelt, so ergeht es heute manchmal Gastarbeitern aus fernen Ländern, aus fremden Völkern.

Die Juden - inmitten einer ihnen feindselig gesinnten Bevölkerung - gingen mit ihren Schuldnern sicher nicht immer zimperlich um. Die Verachteten fanden keinen Grund, ihre hasserfüllten Peiniger zu schonen. So kam es während des Mittelalters in ganz Europa immer wieder zu Judenmetzeleien und -austreibungen. Brauchten die Städte wieder Geld, so rief man die Juden zurück, und das üble Spiel begann von neuem. Vorwände zur Verfolgung der Juden liessen sich leicht finden: man bezichtigte die «Gottesmörder» - sie sollten ja am Tode Christi schuld sein - der Hostienerschändung und des Ritualmords. Papst Innozenz IV. gebot dem wüsten Treiben Einhalt: «Gewisse Christen, vom Teufel getrieben, suchen die Ursache der von Gott den christlichen Völkern wegen ihrer Sünden auferlegten Pest in Vergif-

tungen durch die Juden ... Habsucht hat manche Christen veranlasst, aus der Verfolgung der Juden, denen sie viel Geld schulden, Nutzen zu ziehen.» - Zu spät! Die Geistlichkeit konnte die fanatisierten Massen nicht mehr zügeln.

Nach 1285 verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage Berns infolge von Bränden und Kriegen rapid. Steuern und Abgaben bedrängten die Bevölkerung schwer. Nun richtete sich die Wut des erbitterten Volkes gegen die Juden. 1294 bezichtigte man sie des Ritualmordes an einem Knäblein, dessen Leiche aufgefunden worden war. Hatten einst die Römer den ersten Christen vorgeworfen, sie töteten heimlich Kinder, um ihr Blut zu rituellen Zwecken zu verwenden, so beschuldigte man nun im ganzen Abendland die Juden solcher Untaten, an die das Volk während Jahrhunderten glaubte. Hier spielte auch mit, dass viele Schuldner ihren Verpflichtungen gegenüber den jüdischen Geldverleihern nicht mehr nachkommen konnten. Die grauenhaften Verfolgungen gingen um so hemmungsloser vor sich, als beim Tod des jüdischen Gläubigers alle Schuldforderungen und Pfandrechte erloschen . . .

Die Behörde glaubte nicht an eine Schuld der Juden am Tode des Christenknaben, doch kam ihr der Hass der Bevölkerung auf die Verleumdeten nicht ungelegen. Man wies die überfallenen, ausgeplünderten Juden aus der Stadt und war damit die Schulden los. Die Verfolgten klagten nun bei König Adolf. Der durch ihn bestellte Aus-

schuss fällte einen Schiedsspruch zugunsten der Stadt Bern. Die Juden verloren ihre gesamten Guthaben; sie mussten alle bernischen Pfänder und Schuldbriefe herausgeben und überdies dem Schultheissen und der Stadt eine hohe Busse entrichten.

*Im Jahre 1294 bezichtigte man die Juden Berns des Ritualmordes an einem Christenknablen. Zu solchen Beschuldigungen kam es damals überall im Abendland, sie losten grauenhafte Verfolgungen aus Darstellung in der amtlichen Berner Chronik des Diebold Schilling aus den Jahren 1468-1484. (Burgerbibliothek Bern, Mss h h I, 1)*

Aus den Akten ist ersichtlich, dass weder Herrscher noch Gericht an den Ritualmord glaubten. Offenbar lag aber dem König mehr an der Anhänglichkeit Berns als an den Juden, seinen Kammerknechten. Auch der Schultheiss in seiner Bussenquittung von 1294 und König Adolfs Nachfolger Albrecht in seiner Urteilsbestätigung von 1300 sprachen nur vom angeblichen Knabenmord; aus materiellen Gründen setzten sie sich jedoch über das schreiende Unrecht hinweg.

Der Rat von Bern behändigte nun das Gut der aus der Stadt Vertriebenen. Ei-



nige der weggewiesenen Juden nahm die Stadt Biel auf. Dort verpflichtete man sie wie üblich zum Darlehensgeschäft. Dafür erhielten sie zwei Häuser, durften schächten und hatten bloss eine geringe jährliche Steuer zu zahlen.

Drei Jahrzehnte später wird der Berner Judenfriedhof Bauland. Ende 1323 verkauft Johann von Lindenach, Burger zu Bern, der Kongregation der Schwestern von Brunnadern, nach ihrem Klösterlein auf einer Aareinsel in der Gegend des Altenbergs auch Inselschwestern genannt, einen Teil der Hofstatt des ehemaligen Judenfriedhofs. Einen weitem Teil desselben erwerben die Inselschwestern im folgenden Jahr von Niklaus Vrieso. Von Papst Johann XXII. erlangen sie die Bewilligung, auf dem gekauften Areal ein Kloster zu bauen. Daraus entsteht nach der Reformation das Inselspital, welches in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts an den heutigen Standort verlegt wird, aber den alten Namen behält.

Offenbar mussten nicht alle Juden die Stadt verlassen, denn es finden sich nach 1294 mehrere Urkunden über Darlehen, die bei Juden aufgenommen wurden. Jedenfalls durften sich die Unentbehrlichen bald wieder in der Stadt niederlassen. Doch schon nach wenigen Jahrzehnten kommt es neuerdings zu weitverbreiteten Judenmetzeleien: Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wütet im

ganzen Abendland ein verheerender Pestzug. Von 1348 bis 1350 rafft die von Asien hereinbrechende furchtbare Epidemie, «der schwarze Tod», einen Viertel der Bevölkerung Europas hinweg. Im Spätherbst 1349 sterben allein in der Stadt Bern täglich 60 bis 120 Menschen. Juden fallen dank ihren religiösen Speise- und Hygienevorschriften der Pest in geringerem Masse zum Opfer als die christliche Bevölkerung. Das fällt auf. Bald einmal heisst es, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und so das Massensterben verursacht. Das Gerücht verbreitet sich mit Windeseile durch das ganze Abendland. Unter den grässlichen Qualen der Folter gestehen die Juden ein, was man ihnen vorwirft. Jetzt fällt man über die Wehrlosen her; ein grauenhaftes Morden hebt an, das mit der Vertreibung der verschont gebliebenen Juden endet. Es sind jedoch vor allem wirtschaftliche Gründe, die zur Verfolgung und Vertreibung der Juden führen: die Schuldner entledigen sich auf diese Weise ihrer Verpflichtungen gegenüber den Geldausleihern. Bern bildet keine Ausnahme; den willkommenen Sündenböcken wartet der Scheiterhaufen oder die Vertreibung. Die Obrigkeit zu Bern empfiehlt den Baslern, ihre Juden auch zu verbrennen. Zur selben Zeit verjagt Graf Eberhard von Kiburg die Juden aus Burgdorf.

## Verachtet, aber unentbehrlich

Erst wieder um 1370 finden sich Juden in Bern. Sie unterliegen einer besonderen Kopfsteuer. Unentbehrlich wie frü-

her sind sie aber nicht mehr, denn sie werden durch fremde Geldverleiher, die sogenannten Kawertschen (von Cavar-

### **Revers von Juden für das Schirmversprechen der Stadt Bern. Mitte April 1391**

#### **(Auszug)**

Wir, Benyamin der Judo, Meria sin ewirtin und Bennfelt, sines sünis sun, tuen kunt mit disem brief: als unser gnedigen lieben herren, der schultheiss, räte und burger ze Berne, uns ze iren ingesessnen burgern und in ir stat schirm genomen hant, und uns friheit geben, als die briefe wol bewisent -; in denselben friheiten und briefen aber ein artikel stat, nemlich daz uns ze glouben sie, es sy an houptguot, an geltschuld, an ge-win etc -, der selb artikel aber die vorgehen. unser herren etzwas ze swere und unkumb-lich dunket, harumb gesprochen wir, die obgen. Juden: wenne der Lamparten zile und friheit us gat, - daz denne di obgen. unser herren von Berne den vorgeschribnen artikel - wol wandlen, miltern oder mindren mögen, alz denne - den schultheiss, räte und die zweihundert von Berne oder der merteil under inen dunket und erkennt, ane ge-verde (unanfechtbar); doch also daz die ändern artikel alle - in gantzer und steter kraft beliben söllent die jarzal us, als unser friheit stat. Were aber, daz dien Lamparten nach dem usgange ir ziles der vorgn. artikel geben und den nutzen wurden, ob si furer hie beliben, so sollen ouch wir mit gedinge den selben artikel haben und nutzen und da mit versorget werden unser jarzale us, und sol denne dirre brief - ab und kraftloz sin, ane alle geverde und Widerrede. (Zeugen: Symon Mennlis der Jude und Jehein der Jude.)

cere, Caorsa bei Piacenza oder von Cahors in Südfrankreich) und Lamperten (Lombarden) konkurrenziert, um so mehr als diese der christlichen Konfession angehören und nicht heimatlos sind.

Wenn in Urkunden der Jude Mathys Eberlin und dessen Ehefrau, Esther Merlin, als Burger zu Bern bezeichnet sind, heisst das nicht, man habe sie wie die christlichen Einwohner gehalten, sondern sie während beschränkter Zeit, meistens für die Dauer von sechs Jahren, unter den Schutz der Stadt gestellt. Dafür mussten sie aber schwer bezahlen. In der Stadtrechnung von 1377 sind als Einnahme «von Menlis wip von des kilchhofs» (also eine Begräbnissteuer) 14 Pfund 5 Schilling verbucht, das wären heute mehr als 5000 Franken.

«Isach der Jude» hatte im Jahre 1383 als Schutzgeld insgesamt 313 Pfund 14 Schilling zu entrichten, nach heutigem

Geldwert 110000 Franken, wahrlich eine namhafte Summe! Möglicherweise enthielt sie auch eine Art Erwerbssteuer. In den Jahren 1381/82 nehmen die stark verschuldeten Grafen von Kiburg wiederholt bei Juden in Bern Darlehen auf. Ein Jahr später verpflichtet die Obrigkeit Geldverleiher, ob Jude oder Christ, die Schuldner und deren Bürgen jährlich zu mahnen. Unterlassen sie es, verlieren sie ihren Anspruch.

Im nächsten Jahr hebt der Rat von Bern das kirchliche Zinsverbot von sich aus auf; damit verlieren die Juden ihr Monopol als Geldverleiher vollends.

Am 12. April 1391 nehmen Schultheiss, Rät und Burger den Juden Benjamin, dessen Frau Merine und ihren Grosssohn samt Kindern und Gesinde für sechs Jahre ins Burgerrecht auf. Benjamin besitzt seit Jahren ein Haus an der Junkerngasse, wo schon ein anderes einem Juden gehört. Die jüdischen Geld-

Verleiher geniessen das Vorrecht des Judeneids; bei widersprüchlichen Aussagen über streitige Darlehen oder Zinsen oder über die Herausgabe eines Pfandes hat der Eid des Juden gegenüber der Aussage des christlichen Schuldners den Vorrang. Verlangt zum Beispiel ein Schuldner vom Juden die Herausgabe eines Pfandes, das dieser bereits zurückgegeben hat, so glaubt das Gericht dem Eid des Juden, «da sol die Unschuld an dem Juden stan». Durch die Konkurrenz der Lamparten sehen die Juden ihr Recht gefährdet. Die Obrigkeit verlangt von den Juden, auf ihr Vorrecht zu verzichten. In einem Schreiben willigen die Juden zur Verminderung ihres Vorrechtes ein, sofern die christlichen Geldverleiher die Stadt verlassen. Werde aber deren Aufenthaltsbewilligung verlängert, solle das Vorrecht der Juden in Kraft bleiben (siehe Kasten auf S. 11).

Wie überall im Mittelalter wirkten Juden auch in Bern als Ärzte. Der Arztberuf war der einzige, den Juden ausser dem Geldgeschäft ausüben durften. Sie bewiesen darin - trotz mangelnder akademischer Studien - wahre Meisterschaft. Zur Zeit des Guglerkrieges amtierte «Menlin der jude» als Stadtwundarzt. Ausser seinem regelmässigen festen Gehalt bezog er noch besondere Vergütungen für ausserordentliche Dienstleistungen während der Kämpfe Berns von 1375 gegen die aus Frankreich über die Jurapässe eingedrungenen Söldner Ingelrams von Coucy, Grossvasall des Königs von Frankreich und Schwiegersohn des Königs von England. Ingelram forderte vom Herzog von Österreich die Herausgabe des Erbes seiner Mutter Katharina von Öster-

reich, der Tochter Herzog Leopolds. Da sich dieser weigerte, fiel Ingelram mit seinem Heer plündernd und mordend, sengend und brennend ins österreichische Aaregebiet ein. Da war man über den jüdischen Wundarzt froh. Im nächsten Jahr erscheint auch «Menlin die jüdi» in den Stadtrechnungen. Vielleicht war sie die Schwester des erwähnten Wundarztes. In den Jahren 1377 bis 1384 erhält sie regelmässig Arzthonorare, anfänglich gleich viel wie Menlin zuletzt, später die doppelte Summe. Doch beträgt das Jahresgehalt von 21/2 Pfund nach heutigem Wert nur rund tausend Franken. Das ist wesentlich weniger als die damals üblichen Arztlöhne, möglicherweise als Folge der jüdischen Herkunft und der nichtakademischen Ausbildung.

Yvonne Thurnheer schreibt dazu in ihrer Abhandlung über die Stadtärzte und ihr Amt im alten Bern: «Teils kann es wohl als Zeichen des Ärztemangels gedeutet werden, wenn die Mennlina während mindestens acht Jahren in Bern tätig sein durfte, sicher ist es aber auch ein Zeichen beruflicher Tüchtigkeit, wurde sie doch für Extraleistungen mehrfach noch besonders honoriert. Offenbar hat sie es zu einigem Wohlstand gebracht, denn aus dem Jahre 1382 sind mehrere Schuldbriefe zugunsten des Juden Mathys Eberlin und seiner Ehefrau Esther Mennlinen in Bern erhalten geblieben (Staatsarchiv Bern).» In jenen Jahren wirkte auch «Meister Isaak von Tanne, der Jude», Bürger zu Bern, als Arzt.

Nach wie vor steht dem Herrscher des Reiches das Recht zu, die Juden zu besteuern. Bern widersetzt sich, weil es

**Privileg König Wenzels betr. die Steuern der Juden in Bern. Prag, 2. Mai 1392 (Auszug)**

Wir, Wenczlaw von gotes gnaden Romischer kunig, - tun kunt offenlichen mit diesem brive - dem burgermeister, rate und burgern gemeinlichen der stat zu Berne in Ucht-land, unsern und des reichs üben getrewen, von wegen der Juden, die bey in in verlaufner czeite sein gewesen und noch sind, unser camer knechte - dass unsere vorderunge und rechte genczlichen tode und abe sein sollen - und dass die vorgeanten von Berne alle Juden, die bey in wonhaftig sein oder furbas zu in komen, ynnehaben, halten, der genyessen, stewren, schuczen und schirmen mögen, dass dieselben Juden die nehsten sechs jare vor allen schaczungen und stewren ledig und lose sein sollen; und wenn dieselben sechs jare vergangen sind, - was denn rechter stewre oder schaczunge von den egenannten Juden doselbist zu Berne gefallen werden und mögen, die sollen genczlichen in unsere und des reichs camer gefallen und wir solln doran des rates von Berne Worten gelawben, - dass dieselben Juden nyemanden anders furbas mer gebunden sind, noch sein sollen zu dienende oder stewer zu gebende wider iren willen, dann dass yeder jude und judynne, die - in das dreiczehende jare komen sind, alle jare uf die nehsten weinachten und dor noch alle jare, einen gülden in unsere kunicliche camer -bezalen sollen. Mit urkunt dicz brives, versigelt mit unser kuniclichen maiestat insigel geben zu Präge,...

nicht nur die Zolleinnahmen des Reiches, sondern auch die Judensteuer für sich behalten will. König Wenzel beharrt auf seinem Recht, ist jedoch bereit, der Stadt die erhobene Judensteuer zu überlassen und während sechs Jahren darauf zu verzichten. Dann soll sie wieder an die königliche Schatzkammer fallen. Gleiche Privilege gewährt der König auch anderen Reichsstädten.

Von da an bis 1408 sind in den bernischen Urkunden Juden nicht mehr erwähnt. Ob sie nur so lange geduldet wurden, als die Stadt laut königlicher Ermächtigung berechtigt war, die Judensteuer für sich zu behalten, oder ob die Juden Bern erst nach der grossen Brandkatastrophe verlassen mussten, ist ungewiss. Im Frühjahr 1405 kommt furchtbares Unheil über die Stadt: Ende April brennen an der Kirchgasse 52 Häuser nieder. Zwei Wochen später bricht von neuem Feuer aus und legt

den grössten Teil der Stadt in Schutt und Asche. Mehr als hundert Menschen bleiben in den Flammen; sechshundert Häuser sind zerstört. Wohl senden alle umliegenden Städte unverzüglich Hilfe; was aber fehlt, ist Geld, um das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen. Jetzt kommen die Juden der Stadt wieder gelegen. Die Obrigkeit ruft die Vertriebenen zurück, stellt ihnen sogar das Zeugnis aus, sie hätten sich mit ihren Darlehen der Stadt gegenüber stets freundlich erwiesen. In seinem «Judenbrief» von 1408 sichert der Rat von Bern den Juden eine beträchtliche Anzahl Vorrechte zu:

Die Stadt nimmt jüdische Familien zu eingesessenen Burgern auf. Allerdings haben sie jährlich die enorme Steuer von 60 Gulden - nach heutigem Wert ungefähr 36 000 Franken - zu bezahlen, sind jedoch von allen weiteren Lasten und Abgaben befreit. Vor Gericht dür-

fen die Juden auf die Tora, d. h. auf die fünf Bücher Mose schwören, zudem sollen sie an jüdischen Feiertagen nicht vor Gericht geladen werden. Sie geniessen Religionsfreiheit, können also Gottesdienste und Beerdigungen nach jüdischem Brauch durchführen. Sie dürfen fremde Juden bei sich beherbergen, die dann ebenfalls unter dem Schutz der Stadt stehen. Juden können Streitfälle unter sich entweder nach jüdischem Recht austragen oder aber vor die bernischen Gerichte bringen. Die Berner Metzger sind verpflichtet, den Juden Fleisch nach ritueller Vorschrift abzugeben, dürfen jedoch keinen Mehrpreis verlangen.

Zwei Jahre später herrscht König Sigismund über das Reich. 1413 fordert er eine Anzahl Reichsstädte, darunter Bern, dazu auf, die ihm von Juden und Jüdinnen geschuldeten Gulden Opferpfennige der beiden letzten Jahre an seine Hofbeamten abzuliefern. Offenbar blieben die Inkassogelder in den Städten liegen . . .

Im nächsten Jahr besucht der König mit grossem Gefolge Bern, wo man ihn prunkvoll empfängt und reich bewirtet. Er bestätigt alle durch Bern erworbenen Hoheitsrechte. Später erklärt König Sigismund, keine andere Reichsstadt habe ihm so viel Ehre erwiesen. Als er bald

darauf die Eidgenossen auffordert, in die Gebiete des geächteten Herzogs von Österreich einzufallen, setzen sich die Berner über den Friedensvertrag mit Österreich hinweg und erobern den ganzen westlichen Aargau. So gelangt Bern zu ansehnlichem Reichtum und ist nun nicht mehr auf die Juden angewiesen. Bald danach beauftragt die Stadt ihren ehemaligen Schreiber Konrad Justinger, die Geschichte Berns abzufassen. In dieser Chronik kommen die Juden denkbar schlecht weg. Justinger versteht es, die Obrigkeit gegen die Juden aufzuhetzen. Professor Gustav Tobler schreibt in seiner Geschichte der Juden in Bern: «Der Hass Justingers war vielleicht weniger religiösen oder nationalökonomischen Motiven entsprungen, wie man aus der Schärfe und Rücksichtslosigkeit seiner Worte entnehmen sollte, sondern es haben wahrscheinlich persönliche Gründe den Ausschlag gegeben. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass Justinger öffentlicher Notar war und dass er als solcher auch Geldgeschäfte betrieb. Er war also ein Konkurrent der Juden, und jetzt wird seine Opposition gegen dieselben erklärlich.»

Justingers Hetze trägt Früchte. Nachdem im Jahre 1425 Papst Martin V. das kanonische Zinsverbot aufgehoben hat und nun alle Christen Geld gegen Zin-

**Konrad Justinger (1370-1438), seit 1400 Amtsschreiber zu Bern, in seiner Chronik über die letzten Jahre des 13. Jahrhunderts:**

«In demselben zite warent vil Juden ze berne, die doch in diser welt anders nüt tund denne wie si die Kristanheit geschedigen mit allen Sachen, offenlich mit dem wucher...»

«... darumbe etlich wise lüte haltend, daz was ungefelles die stat bern sider angangen sye von grossen brünsten aller ander Sachen, daz man daz von dien Juden hab.»

sen ausleihen dürfen, sind die jüdischen Leihgeber überflüssig. Zwei Jahre später, am 10. Mai 1427 - ein Jahrzehnt nach Fertigstellung des neuen Rathauses und sechs Jahre nach Beginn des Münsterbaus - beschliessen Schultheiss und Rat, die Juden «für ewig» von Stadt und Land fernzuhalten. Der Beschluss wird mit der Behauptung begründet, die Juden schmähten den christlichen Glauben und schädigten, wie die ebenfalls ausgewiesenen Lombarden, mit ihren Darlehen gegen hohe Zinsen Stadt und Land durch Entzug von Bargeld. - Nun bleibt der Staat Bern bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts auch den jüdischen Hausierern und Marktfahrern verschlossen.

Mit dieser Massnahme steht Bern nicht allein da: Nach Aufhebung des kirchlichen Zinsverbotes durch den Papst

braucht man die in Notzeiten von ihren Schuldnern gehassten jüdischen Geldausleiher nicht mehr. Man weist sie im 15. Jahrhundert aus fast allen Städten der damaligen Eidgenossenschaft aus; nur an wenigen Orten konnten sich einige Juden halten, vermutlich aufgrund besonderer Freiheiten und Rechte dieser Orte.

Um den Schuldnern zu ermöglichen, ihre Pfänder einzulösen, verhindert man einen kurzfristigen Wegzug der Juden. Obwohl Bern die Ausweisung 1427 beschlossen hat, konnten 1428 die Freiburger Behörden einen Juden aus Bern beziehen, um die hebräisch geschriebenen Geschäftsbücher eines angeklagten Juden zu entziffern. Auf obrigkeitlichen Befehl zahlte Freiburg an Bachie ein Honorar von 6 Pfund, nach heutigem Geldwert etwa tausend Franken.

## Judenmandate - Judenverordnungen Judenerlasse...

Formell blieb der Berner Ausweisungsbeschluss von 1427 mehr als vier Jahrhunderte in Kraft. Doch lässt sich die Anwesenheit von Juden auch während dieser Zeit urkundlich nachweisen. Vor allem ruft man immer wieder jüdische Ärzte in die Stadt. In den Jahren 1441 bis 1444 bezieht ein Jude, Meister Hans der artzat, neben dem Stadtarzt regelmässig vierteljährliche Besoldungen von 5 Pfund, das wären heute etwa tausend Franken. Dazu kommen natürlich noch die Honorare der Patienten. Jüdische Ärzte befassten sich sowohl mit Chirurgie als auch mit innerer Medizin. Laut

bernischer Staatsrechnung von 1536 wurden einem fremden jüdischen Arzt 4 Pfund ausbezahlt, nach heutigem Geldwert ungefähr 350 Franken; Man beachte den Kaufkraftschwund innert hundert Jahren auf die Hälfte. 1577 schliesslich ist ein Doktor Moses Delimat erwähnt. Als die Bieler Obrigkeit im Jahre 1440 den Juden Marti Simon als Bürger aufnahm, machte ihr der Bischof das Recht streitig, Juden als Bürger anzunehmen.

Im Mittelalter wurden Kaufleute, die mit ihren Waren auf unsichern Wegen reisten, gegen Zahlung von Bewaffneten

begleitet. Später bestand das «Geleit» in der Zusicherung, allfällig erlittenen Schaden zu ersetzen. Für Christen freiwillig, wurde das Geleit für Juden obligatorisch. Jeder Jude hatte beim Betreten eines Hoheitsgebietes das «Judengeleit» zu zahlen. Diese Steuer wurde so zu einem eigentlichen Leibzoll. Ferner erhob man den sogenannten «Judenwürfel», eine zusätzliche Abgabe. 1527 legten Schultheiss und Rat von Bern fest: «Jeder jud git ein guldin oder darnach er ist und hat ouch darzu dry wür-fel.» Dieser Beschluss ist im Zollbuch von 1540 festgehalten. Der Gulden entsprach damals etwa dem Wert von 200 heutigen Franken.

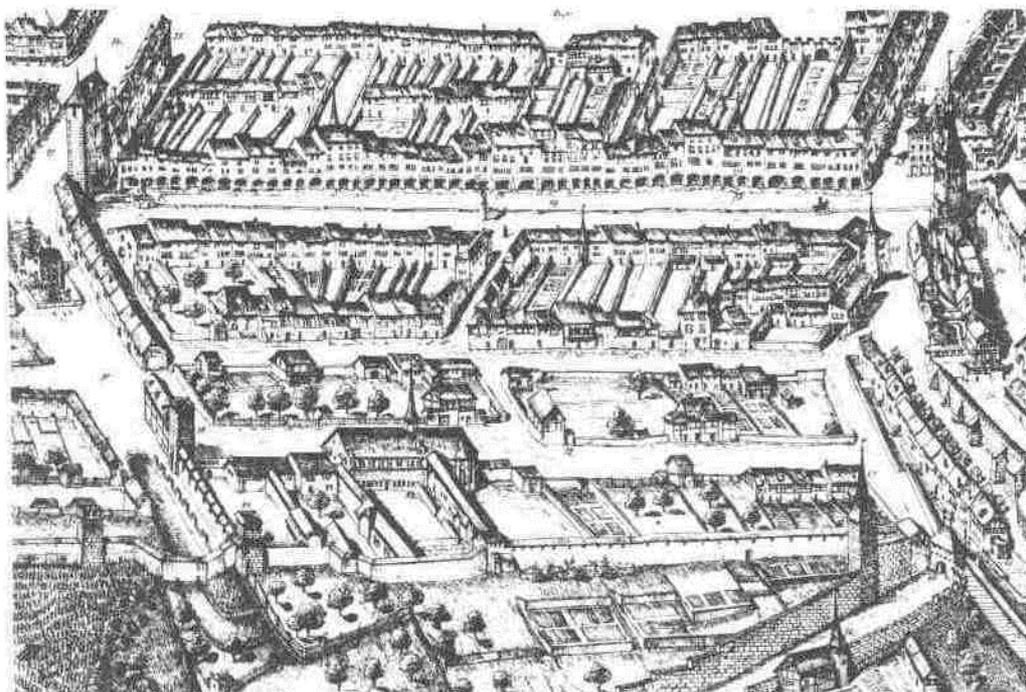
Im 17. Jahrhundert stehen den Juden nur einige ländliche Orte in der Nord- und der Ostschweiz offen. Die Obrigkeit von Bern lässt sich in ihrer Judenpolitik ausschliesslich von wirtschaftlichen Erwägungen leiten. Jüdische Händler dürfen einreisen, sofern sie dem Lande Nutzen bringen. Trifft dies nicht zu, so weist man sie weg und lehnt Gesuche fremder Juden ab.

Der Dreissigjährige Krieg bringt der verschont gebliebenen Eidgenossenschaft einen Flüchtlingszustrom. Mit ihm kommen auch Juden ins Land. 1646 verlangen mehrere eidgenössische Orte, die Juden seien auszutreiben. Da erreicht Bern an der Tagsatzung zu Baden, dass man den Juden noch während zweier Jahre das Judengeleit gewährt. Früher war dies die Abgabe für die Bewilligung der Durchreise, später für das Recht des Aufenthaltes. 1648, kurz vor Kriegsende, verfügt die Obrigkeit von Bern, dass alle Juden das Land zu verlassen haben. Die Juden bitten die Be-

hörden, die strenge Vorschrift zu mildern. Darauf erlaubt man ihnen bis auf weiteres, Jahrmärkte zu besuchen; sie erhalten Passierscheine. Doch da sich die Juden hauptsächlich dem einträglichen Pferdehandel zuwenden, erlassen die bernischen Behörden neuerdings ein Verbot: der «Rossgrem-pel» sei «landschädlich», weil durch die Pferdeeinfuhr dem inländischen Handel die nötigen Zahlungsmittel entzogen würden. Wegen des herrschenden Mangels an Bargeld sei dem Geldabfluss ein Riegel zu stossen.

1677 weisen Schultheiss und kleiner Rat alle Amtleute an, die Abgabe bei Pferdeausfuhr nur von Fremden zu erheben, «darunter auch die Juden verstanden». Zu Beginn des 18. Jahrhunderts fordern in Bern verschiedene Kreise, man möge die Juden zum Handel im Lande wieder zulassen. Da kommt es zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Vennerkammer als Aufsichtsbehörde über die Staatsfinanzen und der Zollkommission. Die eine Seite hält das Fernbleiben jüdischer Händler nicht für nachteilig; die andere findet, durch das Verbot entgingen dem Staate namhafte Tratten- und Geleitgelder sowie beträchtliche Zolleinnahmen. Zudem klagten die Bauern, abschätziges Vieh nicht mehr ausreichend absetzen zu können. Jetzt lässt Bern dreihundert ausländischen Juden Pässe ausstellen, jedoch nur für den Ankauf im Lande, nicht aber zu Verkäufen; solche würden die Viehmärkte schädigen und schliesslich die Viehzucht ruinieren.

Nach zwei Jahrzehnten zeigt sich Bern den Juden gegenüber günstiger gestimmt. Das Mandat vom 24. Dezember



*Als in den Jahren 1603-1607 Sickinger seine Planvedute Berns von Süden zeichnete, wohnten seit rund zweihundert Jahren keine Juden mehr in der Stadt Unten die Judengasse, links abgeschlossen durch das Judentor, rechts davon die Bauten des ehemaligen Inselklosters. Oben rechts der Zeitglocken-, links der Käfigturm Federzeichnung Eduard v. Rodt nach der Aberli-Kopie von 1755. (Aufnahme Burgerbibliothek Bern)*

1723 über die Viehmärkte legt am Schlüsse fest, die Juden seien von den ihnen auferlegten Sonderabgaben zu befreien und gleich zu halten wie die ändern Marktfahrer; dadurch soll die Judentenschaft «angefrischet» werden, die Märkte zu besuchen.

Acht Jahre später widersetzt sich Bern an der eidgenössischen Tagsatzung in Baden den verschärfenden Bestimmungen Zürichs, die den ohnehin beschränkten Handel der Juden zu lahmen drohen. Die Vertreter Berns berufen sich auf ihre Justiz, «welche nicht nur

allen Christen, sondern allen Menschen das Ihrige zueignen heisst».

Auch auf dem Gebiet des Kultus setzt sich Bern für die Juden ein. 1729 bedroht die christliche Bevölkerung von Endingen die dortigen Juden. Diese sind gemäss Bericht des Berner Landvogts Lentulus nicht nur an Leib und Gut, «sondern auch gar an ihrer Schul, Gebräuchen und Ceremonien, auf eine höchst ärgerliche und strafbare weis angegriffen, verletzt und beschädigt worden». Lentulus schreitet zugunsten der Juden ein und veranlasst ein Mandat,

wonach diese nicht nur «an ihren Leibern und Gütern, gutem Namen», sondern auch an «Gebräuchen, Sitten, Ceremonien und ihrer zu ihrem Gottesdienst gewidmeten Schul» bei Strafe des Friedens- und Geleitsbruchs geschützt sein sollen. Werde der Täter nicht auffindig gemacht, sei die ganze Gemeinde Endingen haftbar.

1772 diskutiert der Berner Kommerzienrat - so heisst die Ratskommission für kaufmännische Angelegenheiten - ob die Zulassung der Juden zum Handel schädlich oder vorteilhaft sei. Die Meinungen gehen auseinander. Die einen bringen vor, die Juden konkurrenzierten auf den Jahrmärkten die einheimischen Krämer und schädigten durch die Importe die bernische Textilindustrie. Die Gegenseite hebt hervor, die Konkurrenz durch die Juden befruchte die Wirtschaft und trage zur Verbilligung der Waren bei. Die Juden nützten dem Lande und sollten «in heutigen aufgeklärten Zeiten, da der Geist der Intoleranz nicht mehr so wie ehemals herrschet,» geduldet werden. Es empfehle sich, die Juden zuzulassen unter der Bedingung, nur gegen Bargeld zu verkaufen.

Biel hielt sich die Juden fern: Laut Ratsprotokoll der Stadt von 1770 war aufgrund der von Magistrat und Zünften aufgestellten Weisungen sämtlichen Juden jeglicher Handel zu Stadt und Land verboten.

1779 empfiehlt der Kommerzienrat zu Bern, fremden Juden den Warenverkauf an ländlichen Viehmärkten zu verbieten und nur «wohlangesessene» jüdische Kaufleute, das heisst nur solche mit nachweisbar festem Wohnsitz, zu den

Hauptmessen in der Stadt zuzulassen. Hausieren jedoch sei zu untersagen. Das Judenmandat vom 3. Mai 1781 verbietet wiederum Hausieren, Warenoder Viehverkauf auf ländlichen Märkten, Geldleihe sowie Ankauf von Schuldscheinen und Edelmetall. Am 17. Dezember 1787 untersagen Schultheiss und Rat den Juden nicht nur jeglichen Handel, sondern auch den Aufenthalt im gesamten Staatsgebiet. Bern begründet dieses Verbot mit einer Betrugsaffäre: Elsässische Juden hätten das angekaufte Vieh nicht ausser Landes geführt, sondern es hier wieder verkauft; sie seien den Gesetzen immer wieder ausgewichen.

Schon nach vier Jahren kommt es zu Bedenken. Der Kommerzienrat stellt am 7. Mai 1791 fest, dem Lande fehlten die Pferdejuden, die dem Bauer seine abschätzbare Ware abkauften und ausser Landes führten. «Fast alle führten ihren Handel mit Redlichkeit und ohne Betrug.» Die Obrigkeit bleibt jedoch hart.

1798 bringt die Invasion der französischen Armeen das alte eidgenössische Staatsgebäude zum Einsturz. Auf dem Papier gelangen die Juden aufgrund der in Frankreich proklamierten Menschenrechte erstmals in den Genuss der Rechtsgleichheit. Die Wirklichkeit sieht jedoch anders aus: Während andere Ausländer durch Vereinbarungen zwischen den Staaten etwelchen Schutz gemessen, bleiben die Juden - die ja kein Vaterland mehr besitzen - nur geduldete Fremdlinge. Die Gültigkeit der ihnen von den Behörden ausgestellten Schutzbriefe ist zeitlich beschränkt.

# Morgendämmerung der Freiheit

Am 28. September 1791 beschliesst die französische Nationalversammlung, den Juden die Gleichberechtigung zu gewähren. Alle Bürger ohne Unterschied der Religion erlangen die Niederlassungs- und Gewerbefreiheit. Damit beginnt für die französischen Juden die Emanzipationsepoche. Emanzipation bedeutet Befreiung von einschränkenden Sondergesetzen. Die Juden sind damit den anderen Bürgern gleichgestellt. Bald verstehen sie sich nicht mehr als Nation, als Volk, sondern einzig noch als «Religionsgemeinschaft», ein Irrtum, dessen Tragik schon nach hundert Jahren klar zutage tritt. . .

Nachdem die Truppen Napoleons 1798 die Schweiz besetzt und die aristokratische Regierung Berns hinweggefegt haben, kommt es zu Verträgen zwischen Frankreich und der Schweiz, fussend auf dem neuen Staats- und Völkerrecht.

Zur Behandlung der Judenfrage bestellt die Regierung eine «Commission der Reformation helvetischer Judengesetze». Der Berner Samuel Fueter reicht ihr ein Memorandum ein zur Frage, ob den Juden die Rechte eines Bürgers zu gewähren seien. Fueter wirft den Juden vor, sie hätten sich «das Recht allgemeiner Duldung angemasst». Das jüdische Volk sei vom Genuss der neuerworbenen Volksrechte auszuschliessen, weil es «bei allen unsern moralischen und politischen Revolutionen nur müssiger Zuschauer war». Fueter warnt dann jedoch in bezug auf den jüdischen Menschen:

«Aber hüten wir uns, ihn selbst nach Vieler Sitten zu verachten.»

Im Juni 1798 heben die Helvetischen Räte alle Sondersteuern und -abgaben der Juden «als eine Verletzung der Menschenrechte» in der ganzen Schweiz auf. Während der erregten Diskussion in der helvetischen Versammlung vom August 1798 bezüglich der Judenfrage vertritt der Berner Rechtsgelehrte Friedrich Kuhn die Ansicht, vorerst sei festzustellen, ob die Juden gemäss der Verfassung als Bürger zu gelten hätten; er selber zweifle nicht daran. Dann seien sie zum Bürgereid zuzulassen. Andere Redner fordern für die Juden eine Prüfungszeit von 20 Jahren. Schliesslich siegt die Mehrheit, welche behauptet, die Juden seien eine mehr politische als eine religiöse Korporation und müssten daher laut Verfassung vom Bürgerrecht ausgeschlossen werden. Somit stehen in der Schweiz freier Verkehr, Niederlassungs- und Gewerbefreiheit nur französischen Juden zu, nämlich aufgrund des Allianzvertrages zwischen der Helvetischen und der Französischen Republik.

Zu Beginn des Jahres 1799 beschliesst der Helvetische Rat nach langem Debattieren, die Juden seien, obwohl von allen Leibzöllen und Abgaben befreit, als fremde Einwohner zu behandeln.

Nachdem die Helvetik den Juden die Tore auch zum bernischen Gebiet geöffnet hat, beginnt die Verwaltungskammer sogleich, die hausierenden oder mit Pferden handelnden «Hebräer» streng zu überwachen. Das Gesetz vom 11. Juli 1800 gestattet fremden Händlern nur,

Jahrmärkte zu besuchen. Einzig das Feiltragen von Dingen für die Haus- und Feldarbeit ist in bestimmten Gegenden erlaubt.

Im Jahre 1802 tritt die von Frankreich diktierte Helvetische Regierung zurück und flüchtet ins Waadtland. Nun findet sich die alte Berner Regierung, also Schultheiss, Rat und Burger, wieder zusammen. Zur Überwachung der Staatssicherheit setzt man eine Standeskommission ein. Napoleon Bonaparte greift persönlich ein, lässt General Ney in Bern einmarschieren und erzwingt die Wiedereinsetzung der Helvetischen Behörden. Abgeordnete aller Kantone haben eine neue, von ihm selbst ausgearbeitete Verfassung, die Mediationsakte, entgegenzunehmen. An die Stelle des Einheitsstaates tritt ein Staatenbund von 19 Kantonen. Aussenpolitik wird durch die Tagsatzung betrieben.

In der Grafschaft Baden hatte man im Jahre 1776 den Juden als einzige Wohnorte die beiden Surbtaldörfer Endingen und Lengnau zugewiesen. Man könnte meinen, dass nach der napoleonischen Verfügung vor allem Juden aus diesen beiden aargauischen Dörfern nach Bern gezogen wären. Das trifft nicht zu. Wie in der Helvetik bleibt auch in der Mediationszeit (1803-1813) den Juden die Gleichberechtigung versagt. Wohl garantiert die Verfassung den Bürgern im ganzen Lande Niederlassungs- und Gewerbefreiheit; doch lässt sie den Kantonen weiten Spielraum, sie durch Polizeivorschriften und Sonderverordnungen einzuschränken. Aufgrund der Staatsverträge zwischen Frankreich und der Schweiz gestattet Bern einigen Juden aus dem Elsass, sich anzusiedeln. Doch

lehnt die Stadt deren Gesuch von 1805 für eine eigene Begräbnisstätte ab, ebenso 1807 das Gesuch zum Erwerb eines Bethauses. Da jüdische Gräber nie aufgehoben werden dürfen, sind die Juden in Bern somit gezwungen, ihre Toten im elsässischen Hegenheim an der französisch-schweizerischen Grenze bei Basel zu bestatten.

1808 entzieht ein napoleonisches Dekret den israelitischen Bürgern Frankreichs den staatlichen Schutz und stempelt sie zu Aussenseitern. Nun fürchtet man in der Schweiz, die elsässischen Juden würden massenhaft ins Nachbarland einwandern, das ihnen laut Allianzvertrag von 1803 offensteht. Bern regt beim schweizerischen Landammann an, Vorkehrungen zur Abwehr zu treffen. Auf dessen Bedenken hin schlägt Bern vor, an der Tagsatzung die Frage zu erörtern, ob man gegen die angesessenen Juden und gegen Neuzuzüger die gleichen Verfügungen treffen könne wie Frankreich und die Rheinbundstaaten. Die Tagsatzung setzt hierauf eine Kommission ein, die alsdann einschränkende Massnahmen vorschlägt und die Kantonsregierungen ermächtigt sehen will, gegen die Juden vorgehen zu können. Die Anträge werden von der Tagsatzung genehmigt. Bern arbeitet hierauf ein Dekret aus und schickt es 1809 als Vorlage an alle eidgenössischen Stände. Juden haben bei ihrer Anmeldung ein Leumundszeugnis vorzulegen des Inhalts, dass der Bewerber keinen Wucher betreibe. Die alljährlich zu erneuernde Bewilligung enthält die Verpflichtung, ein öffentliches Warenlager oder Comptoir zu halten. Juden ohne Patent ist unter Androhung hoher Busse und Ausweisung aus dem

Simon, Emanuel, und Söhne, Sulgenbach	79
Weil, Geschwister, Gerechtigkeitsgasse	111

## B. H a n d l u n g.

### Etablierte Hebräer.

#### Pferdehändler.

Käubl, Levi, Bollwerk	82
Schwob, Aaron, Spitalgasse	177
Schwob, Felix, Zeughausplatz	247
Schwob, Wolf, Spitalgasse	174
Sommer, Samuel, Harberggasse	37

#### Tuchhandlung.

Wiler, Gebrüder, Marktgasse	36
Bomser, Moses, Marktgasse	90
Schwob, Samuel, und Vog, D., Marktgasse	76
Sommer, Jakob, Kefsgässlein	26
Weiler, Gebrüder, Marktgasse	83
Weiler, Simon, Marktgasse	42

#### Leisten.

Karziehle-Leist, vor dem Karziehle-Thor	10
Grosse Societät, im Hôtel-de-Musique	231
Kleine Societät, im Hôtel-de-Musique	231
Krähenbühl-Leist, vor dem Harberg-Thor	229
Künstler, und Handwerker-Leist, Mehgerngasse	121
Maulbeerbaum-Leist, vor dem obern Thore	97
Meyerfien Leist, Judengasse	113
Negotianten-Leist, Judengasse	125
Post-Leist, Mehgerngasse	98

*Im Adressbuch der Stadt Bern von 1822 sind die Juden in einer besonderen Rubrik unter dem Titel «Etablierte Hebräer» aufgeführt. (Burgerbibliothek Bern)*

Kanton verboten, Handel zu treiben. Die Geschäftsbücher sind in deutscher oder französischer Sprache zu führen. Es sind den Juden verboten, Dienstboten, Tagelöhner und Frauen Geld gegen Pfänder zu leihen. Diese Verordnung wird

erst durch den Regierungsratsbeschluss von 1846 ausser Kraft gesetzt. Es wäre jedoch falsch, die damaligen Berner durchwegs als judenfeindlich zu bezeichnen. Ein Beispiel: Der Vertrag, den die Bernische Musikgesellschaft im

Jahre 1824 mit jüdischen Musikern abschloss, enthält folgende Bestimmung: «Sollte eine Übung oder eine Probe auf einen Freitag nach Sonnenuntergang fallen, so sind zwar die Herren Strauss und Levy dispensiert, an diesem Abend mitzuspielen, jedoch gehalten, gegenwärtig zu sein und auf die Ausführung der Stücke wohl zu achten.» Damit war der Sabbatruhe Rechnung getragen.

Im Jahre 1812 konnten die Juden Berns in einem Miethaus an der Zeughausgasse eine Synagoge einrichten; sie wurde später in ein eigenes Haus an der Aarberggasse verlegt.

Das Adressbuch der Stadt Bern von 1822 führt in einer besonderen Rubrik unter dem Titel «Etablierte Hebräer» zwölf jüdische Familien auf. Gleichviele Namen finden sich im «Adressenbuch der Republik Bern» von 1836 in der Abteilung «Hauptstadt Bern». Im alphabetischen Verzeichnis steht hinter jedem jüdischen Einwohner vor dem Beruf die Bezeichnung «Hebräer». Da man die Juden auch als Berufsgruppe einordnete, ergibt sich die merkwürdige Reihenfolge Hebammen, Hebräer, Holzhändler, Holzschuhmacher. . .

In der Stadt Bern befanden sich 1836 unter den 22 500 Einwohnern insgesamt 124 Juden; ihr Anteil machte somit 0,6 Prozent aus. Dieses Verhältnis blieb

stets ungefähr gleich. Zwölf Familien im Adressbuch und 124 Personen in der Statistik: ein Missverhältnis? Im Verzeichnis sind nur die Haushaltvorstände und Firmeninhaber aufgeführt, nicht aber die im gleichen Haushalt lebenden Eltern und allfällige weitere Verwandte sowie die jüdischen Angestellten, Gehilfen und Dienstboten; dazu kommen noch die Kinder.

In Biel erhielten jüdische Familien erstmals 1839 die Niederlassungsbewilligung. Als der Gemeinderat später zur Förderung der Uhrenindustrie beschloss, alle bis zum 1. Januar 1849 einziehenden Uhrmacher frei aufzunehmen, Hessen sich jüdische Uhrmacher aus Lyon und aus Dresden in Biel nieder.

Im Jahre 1831 gibt sich das Bernervolk eine liberale, repräsentativ-demokratische Verfassung. Die alte Regierung tritt zurück. Nun gelten die Grundsätze der Volkssouveränität, der Gleichheit vor dem Gesetz, der Niederlassungs-, Handels- und Pressefreiheit. Im nächsten Jahr beantragt Advokat Sury von Kirchberg dem Grossen Rat, die Israeliten seien in allen bürgerlichen Rechten der übrigen Bevölkerung gleichzustellen. Man ist jedoch noch nicht so weit; der Rat lehnt ab.

## Das Ringen um Gleichberechtigung

Die in Stadt und Land ansässigen Juden ersuchen 1845 die Berner Behörden, gemäss dem Staatsvertrag mit Frankreich von 1827 und dem eidgenössischen Niederlassungs-Konkordat von 1819 die

früheren einschränkenden Polizeiverordnungen ausser Kraft zu erklären. Der Regierungsrat heisst das Begehren der Juden gut. Er findet diese Verordnungen «als zu den jetzigen Zeitverhält-

nissen nicht mehr passend» und hebt sie im September 1846 auf, befristet jedoch die Niederlassung von Hebräern auf drei Jahre. Wenige Wochen vorher hat die neue Berner Verfassung *allen Schweizerbürgern und Fremden ohne Ansehen des Glaubensbekenntnisses die Nie-derlassungs- und Gewerbefreiheit zuerkannt*, jedoch mit dem Vorbehalt: «... wenn in ihren Staaten den bernischen Bürgern das gleiche Recht zusteht.» Nichtchristliche Gottesdienste sind gemäss Artikel 80 der Verfassung im Rahmen der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gestattet. Damit besteht eine feste Grundlage, auf der sich in Bern eine jüdische Kultusgemeinde bilden und entwickeln kann, allerdings ohne Juden aus dem Kanton Aargau, da dieser Kanton nicht Gegenrecht hält, und dies noch bis zum Jahre 1855. Daher finden sich in den Berner Gemeindeflisten Namen von aargauischen Juden erst nach Mitte der fünfziger Jahre. Dagegen sind die im Kanton Bern niedergelassenen Juden französischer Nationalität den christlichen Franzosen gleichgestellt.

Zwei Jahre nach der neuen Berner Verfassung tritt die erste Bundesverfassung in Kraft. Sie enttäuscht die Juden schwer, gewährt sie doch die Niederlassungsfreiheit, die Gleichstellung vor dem Gesetz und im Gericht sowie die freie Ausübung des Gottesdienstes nur den Schweizerbürgern christlicher Konfession. Und dies im Widerspruch zu Artikel 4, der aussagt, alle Bürger seien vor dem Gesetze gleich. Erst bei der Teilrevision der Bundesverfassung im Jahre 1866 verschwinden die beschrän-

kenden Artikel. Davon wird noch die Rede sein.

Im Jahre der Entstehung des schweizerischen Bundesstaates, 1848, gründeten in Bern elf israelitische, aus dem Elsass stammende Männer die heute noch bestehende jüdische Gemeinde. Sie erhielt damals den im Laufe der Zeit wieder-

**8. Juli 1850: Schreiben des Gemeinderates der Stadt Bern an das Regierungsstatthalteramt:**

«Es hält der Gemeinderat die Vermehrung der jüdischen Bevölkerung überhaupt und die Erleichterung und Begünstigung ihres gewerblichen Verkehrs insbesondere, keineswegs für wünschbar, weil, abgesehen von den petitionierenden Individuen, die hiesige jüdische Bevölkerung überhaupt durch ihre bisherigen Erwerbsquellen und durch die Art und Weise, wie sie ihre Geschäfte treibt, sich bei der hiesigen Einwohnerschaft eben keinen vorteilhaften Ruf erworben hat, und wenn auch nicht eigentliche Tatsachen prozedürlich erwiesen vorliegen, so ist doch die Meinung festgestellt, dass von denselben Geldleihgeschäfte unter der Hand betrieben werden, welche, wenn auch nicht immer in der Form, doch der Sache nach als wucherische zu betrachten sind, und jedenfalls den Geldbedürftigen zum grössten Nachteil gereichen, ja öfter geradezu den Ruin derselben herbeiführen, wozu die meisten gerichtlichen Liquidationen, in denen sie als Gläubiger erscheinen, hinreichende Belege liefern. - Die Gründe finden sich im übrigen durch die neue Bundesverfassung von 1848 hinreichend unterstützt ...»

holt abgeänderten Namen «Corporation der Israeliten». Israelite ist die in Frankreich übliche Bezeichnung, zurückgehend auf die Verfügung nach der französischen Revolution. Im gleichen Jahr entschlossen sich die in Biel wohnenden Israeliten, an jedem Sabbat gemeinsam zu beten. So entstand die Israelitische Corporation Biel. Zehn Jahre später wurde ihr gestattet, einen eigenen Betsaal einzurichten. Erst nach 25 Jahren kam es zum Bau einer Synagoge, deren Einweihung 1883 im Beisein der Staats- und Gemeindebehörden stattfand.

Eine der wichtigsten Aufgaben jeder jüdischen Gemeinde bildet die Erfüllung sozialer Pflichten. Gottesdienst und Unterricht sollten in einem eigenen Hause abgehalten werden können. In Bern befanden sich jedoch Synagoge und Schulzimmer für den Religionsunterricht noch in einem Privathaus. Die junge, erst 30 Mitglieder zählende Gemeinde, obwohl finanzschwach, beschloss am 14. Juli 1850, zu den genannten Zwecken das Haus «Hinter den Speichern», so hiess zu jener Zeit die Genfergasse, anzukaufen.

Die damalige Einstellung der Behörden zu den Juden geht aus dem Schreiben des Gemeinderates an das Regierunstatsthalteramt vom 8. Juli 1850 betreffend drei Gesuche von Juden um Erwerb von Wohnhäusern hervor (siehe Kasten S. 23).

Dass die Korporation der Israeliten, obwohl sie noch nicht einmal die Mittel zum beschlossenen Hauskauf für eine Synagoge und Religionsschule besass, an der Not anderer nicht tatenlos vorbeiging, zeigt der Beschluss des Vorstan-

des vom August 1851, den von Wasserschäden Heimgesuchten im Kanton Bern einen grösseren Betrag zu spenden.

Der Kanton Bern unterwirft die Juden keinen besondern Beschränkungen, doch stützt er sich bei Ablehnungen von Niederlassungsgesuchen schweizerischer Juden auf Artikel 41 der Bundesverfassung, wonach das Recht der freien Niederlassung nur den Schweizerbürgern christlicher Konfession gewährleistet ist.

Im Stadtarchiv befindet sich ein grosser Band, betitelt «Kontrolle über die Juden, Abtheilung Niedergelassene 1840-1854». In jenen 15 Jahren Hessen sich in Bern, überwiegend aus dem Oberelsass kommend, 78 männliche und 17 weibliche Berufstätige nieder; besonders aufgeführt sind deren jüdische Dienstboten unter den Bezeichnungen «Knecht, Magd, Dienstmagd, Commis, Magazingehilfe bzw. -gehilfin». In jenen Jahren betrug die jüdische Bevölkerung rund 150 Erwachsene mit ebenso vielen Kindern. Nach Berufen ergibt sich folgende Gliederung: 28 Handelsleute, Negotianten, Krämer; 27 Pferdehändler und 2 Viehhändler sowie 3 Antiquitätenhändler. Vereinzelt finden sich folgende Berufe: Handlungsgehilfen, Schreiber, Speisewirte; Optikus, Uhrenmacher, Zahnarzt, Arzt und Wundarzt, Miniaturmaler, Rabbiner, Lehrer und Schächter; 1 «privatisierend». Bei den Frauen finden sich die Berufe Modiste, (Stör-)Schneiderin, Näherin, Speisewirtin, Hausköchin, Handelsgehilfin. Einen Höhepunkt im Leben der damaligen jüdischen Gemeinde bildete 1856 die Einweihung der Synagoge im erwor-

benen Reihenhaus am Innern Bollwerk 13 (später Anatomiegasse, heute Genfergasse). Auch der Bundesrat und die Kantonsregierung sowie die Geistlichkeit der verschiedenen Kirchen oder ihre Vertreter nahmen an der Feier teil. Die Direktion des Kirchenwesens hatte dem Regierungsrat vorgeschlagen, den Juden das Wohlwollen durch die Überreichung eines silbernen Bechers sichtbar auszudrücken (siehe Kasten). Der Rat genehmigte den Antrag.

Religiös betreut wurde der «Israelitische Cultusverein Bern», wie die jüdische Gemeinde nun hiess, vom Rabbiner von Hegenheim im Elsass. Zur dortigen Gemeinde bestanden enge Beziehungen auch wegen ihres Friedhofs, be-sassen die Berner Juden doch noch keine eigene Begräbnisstätte. Ein entsprechendes Gesuch hatte die Stadt 1805 abgelehnt.

Die Kehrseite der geschilderten Sympathiekundgebung seitens der Behörden bildeten Schreiben wie jenes des Justiz- und Polizeidirektors des Kantons Bern vom 4. August 1857 (siehe Kasten S. 26).

Auf eine im nächsten Jahr durch Nordamerika veranlasste Umfrage des Bundesrates erklärte Bern, dass dem Kanton «die Vermehrung seiner jüdischen Bevölkerung schon aus volkswirtschaftlichen Rücksichten allein als ein nicht erwünschtes Ziel erscheine». Es ist nicht ganz zutreffend, was Bern auf ein bundesrätliches Kreisschreiben am 9. Februar 1860 antwortet: der Kanton Bern habe noch «keine ihm heimatrechtlich angehörende jüdische Bevölkerung». Fünf Jahre zuvor schrieb nämlich die Berner Regierung: «Der Kanton

**Antrag der Kirchendirektion an den Regierungsrat betr. Geschenk an die israelitische Gemeinde in Bern, aus Anlass der Einweihung ihrer neuen Synagoge.**

Herr Präsident,  
Herren Regierungsräte,

Im Laufe des verflossenen Jahres führte die in Bern angesessene israelitische Gemeinschaft den Bau einer Synagoge aus, und zwar, ohne weder die Behörden noch das übrige Publikum irgendwie dafür in Anspruch zu nehmen. Dieselbe ward sodann feierlich eingeweiht, unter zahlreicher Teilnahme vieler dazu besonders eingeladenen Nichtisraeliten.

Dies rief den Gedanken hervor, dass es passend sein dürfte, diese Festlichkeit zur Veranlassung zu nehmen, um der israelitischen Gemeinde durch irgendein Geschenk ein Zeichen wohlwollender Gesinnung zu geben, wobei besonders ausgehoben wurde, dass derselben in ihrer grossen Mehrheit die Anerkennung tadellosen Verhaltens gebühre. Die Kirchendirektion nahm den Gedanken auf, erkundigte sich, was als passendes Geschenk bestimmt werden könnte, und Hess (...) bei dem bekannten Künstler Rehfues einen silbernen Becher verfertigen. Die Direktion des Kirchenwesens beehrt sich nun, die daherige Rechnung dem Regierungsrate mit dem Antrag vorzulegen: Es möchte beschlossen werden, dass der Betrag dieser Note aus dem Ratskredite zu bezahlen sei.

Bern, den 19. Juli 1856.

Der Direktor des Kirchenwesens:  
E. v. Büren

**Der bernische Justiz- und Polizeidirektor lehnt das Niederlassungsgesuch eines elsässischen Juden ab. Schreiben an den Regierungsstatthalter:**

Leopold Dreyfuss, Israelite aus Sierentz im Elsass, Kornhändler, im Gasthof zum Bären in Bern sich aufhaltend, hat sich unter Vorlegung von Legitimationsschriften um eine Niederlassungsbewilligung für die Stadt Bern beworben.

Der dasige Gemeinderat hat sich jedoch nachdrücklichst gegen Erteilung dieser Bewilligung ausgesprochen, teils weil die Vermehrung der jüdischen Bevölkerung in hiesiger Stadt, sowie im Kanton überhaupt, nicht wünschbar erscheint, teils mit Rücksicht darauf, dass Dreyfuss sein Handelsgeschäft in hiesigem Lande, unter Mietung eines förmlichen Magasins in Bern, schon lange vorher begonnen hatte, ehe er sich um eine Niederlassungsbewilligung bewarb, wodurch er sich von vornherein eine auffallende Missachtung der hier bestehenden gesetzlichen Vorschriften hat zu Schulden kommen lassen.

Da nun der Art. 41 der Bundesverfassung (...) nur den Franzosen einer der christlichen Konfessionen das Niederlassungsrecht in der Schweiz zusichert, so habe ich im Hinblick auf die Einsprache des Gemeinderats von Bern den Israeliten Leopold Dreyfuss mit seinem Niederlassungsgesuche abgewiesen.

Mit Hochschätzung!

Bern, den 4. August 1857

Der Direktor der Justiz u. Polizei:  
P. Migy

Bern hat eine ganz geringe Anzahl eigener Bürger, die dem israelitischen Glauben angehören und einzeln eingebürgert worden sind.» Unter diesen befand sich der jüdische Professor für Physiologie und Anatomie Gustav Valentin, der von 1836 bis zu seinem Tode im Jahre 1881 an der Berner Universität lehrte und 1850 das bernische Kantonsbürgerrecht erhielt. Die Berner Hochschule zeigte sich jüdischen Dozenten gegenüber sehr aufgeschlossen; als eine der ersten Hess sie solche zu, ohne von ihnen die Taufe zu fordern. Dadurch gelangte sie zu hervorragenden Wissenschaftlern, die in Deutschland keinen akademischen Lehrstuhl erlangen konnten, weil sie dem Judentum treu bleiben wollten. 1854 kam Moritz Schiff, Professor für vergleichende Anatomie hinzu; später wirkte sein Bruder Hugo Schiff als Dozent für anorganische Chemie, und ab 1860 finden wir Moritz Lazarus, den Begründer der Völkerpsychologie, als Professor der Philosophie.

Der bekannteste aller jüdischen Lehrer, die je an der Berner Universität dozierten, ist zweifellos Albert Einstein, obwohl er hier nur kurze Zeit (1908/09) als Privatdozent für Mathematik und Physik wirkte. Er kam 1902 nach Bern, um eine Stelle am Patentamt anzunehmen. In seiner Freizeit befasste er sich mit physikalischen Problemen. 1905 veröffentlichte er seine umwälzende spezielle Relativitätstheorie, die Raum und Zeit eng miteinander verknüpft. 1909 zog Albert Einstein mit seiner in Bern gegründeten Familie nach Zürich, um als ausserordentlicher Professor an der dortigen Universität den Lehrstuhl für theoretische Physik einzunehmen.

Doch zurück ins Jahr 1858, als Bern nach Erstellung der Eisenbahnbrücke seinen Bahnhof erhielt. Eben konnten die Bären ihren neuen Graben jenseits der Nydeggbücke beziehen. Eine neue Zeit brach an; Technik und Verkehr begannen sich zu entwickeln. Doch kam es - vor allem wegen des ungeordneten, spekulativen Eisenbahnbaus - zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten, Rück-

*Im Jahre 1856 konnten die Juden Berns ihre Synagoge in einem Reihenhause am Inneren Bollwerk - später Anatomiegasse, heute Genfergasse - einweihen. Nach der Jahrhundertwende genügte sie den Anforderungen nicht mehr. Es kam zum Neubau an der Kapellenstrasse. (Sammlung «Das alte Bern», Willy Schweizer, 1904/05. Bürgerbibliothek Bern)*

schlagen und Enttäuschungen. Hierin mag der Grund liegen, warum die Berner Regierung am 17. Oktober 1860 dem Bundesrat schrieb, dass «. . . gewisse Zustände in dem benachbarten, bekanntlich mit jüdischer Bevölkerung so reichgesegneten Elsass es der französischen Gesandtschaft leicht machen müssen, die Ursache aufzufinden, welche unsere Bevölkerung noch heut zu Tage hindern, eine Vermehrung der israelitischen Einsassen zu wünschen». 1863 ersucht die jüdische Gemeinde den Grossen Rat, ihr den Charakter einer Korporation zu verleihen, damit sie die Synagoge, bisher Privateigentum, auf eigenen Namen erwerben könne. Das Gesuch wird abgelehnt. Das Vorurteil gegen die Juden ist noch nicht gewichen.



Vier Jahre später genehmigt der Regierungsrat die Konstituierung als Aktiengesellschaft unter der Bezeichnung «Cultusverein der Israeliten in Bern». Die Statuten nennen folgende Aufgaben als Zweck des nun rechtlich als Aktiengesellschaft geltenden Vereins: Förderung und Hebung der durch die mosaische Religion gebotenen Institutionen:

- a) Synagoge
- b) Religionsschule
- c) die durch die Religion gebotenen

Werke der Liebe:

- Armenpflege
- Krankenpflege
- Bestattung der Toten
- Vormundschafspflege
- Waisenkommission

Der in Biel wohnhafte Gustav Michael Dreifuss, ehemals Vorsteher der jüdischen Gemeinde Oberendingen, ersuchte 1863 den Bundesrat, gegen die Vollziehung des aargauischen Gesetzes einzuschreiten, welches den Juden das Stimmrecht verweigerte. Der Bundesrat gab dem Begehren Folge durch eine Botschaft an die Bundesversammlung. Im nächsten Jahre schliessen Frankreich und die Schweiz einen Handelsund Niederlassungsvertrag ab. Die Schweiz räumt allen Franzosen ohne Unterschied des Glaubens Niederlassungs- und Gewerbefreiheit ein. Damit fallen alle Schranken, die in Bern für ausländische Juden noch gegolten haben. Auf ein bundesrätliches Kreisschreiben in bezug auf schweizerische Juden antwortet der bernische Regierungsrat am 7. April 1865, dass «hier-seits das Recht der freien Niederlassung von Schweizerbürgern schon längst

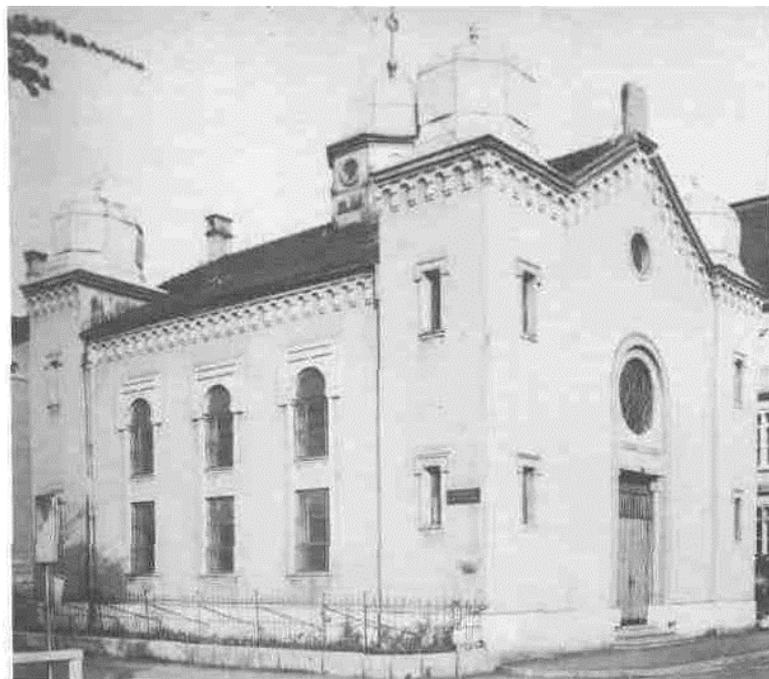
nicht mehr vom Glaubensbekenntnis derselben abhängig gemacht wird». Allenthalben mehren sich die Zeichen einer neuen Zeit; im gleichen Jahre bricht ein «fortschrittliches» Bern den Christoffelturm ab, das eindruckliche Stadttor aus dem 14. Jahrhundert. - Ein Jahr zuvor wurde die Genfer Konvention, das Rote Kreuz, ins Leben gerufen. Sein Gründer, Henry Dunant, war übrigens der erste, der den Juden ihre alte Heimat wieder zugänglich machen wollte. Dunant strebte an, Palästina unter Garantie der Grossmächte zu neutralisieren, damit die Neubildung des jüdischen Staates möglich würde. In einem Brief schrieb er: «... pour arriver à un Etat israelite il faudra largeur et tolérance». Am 14. Januar 1866 stimmte das Schweizervolk dem Antrag zu, Artikel 41 der Bundesverfassung dahin abzuändern, dass der Bund jedem Schweizer -also nicht mehr nur jenem einer christlichen Konfession - das Recht der freien Niederlassung im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. Der gleichzeitig abgeänderte Artikel 48 verpflichtet zudem alle Kantone, jeden Schweizerbürger gleich welcher Konfession sowohl in Gesetzgebung als auch in gerichtlichen Verfahren den Bürgern des eigenen Kantons gleich zu halten. Damit sind die Juden endlich allen anderen Schweizern nahezu gleichgestellt; das Recht auf freie Ausübung ihres Gottesdienstes besitzen sie noch nicht, da der Artikel über die Kultusfreiheit verworfen wurde. Erst die Verfassungsrevision von 1874 sicherte allen Schweizern die vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die freie Ausübung des Gottesdienstes zu.

## Eine Gemeinschaft blüht auf

Der bisher fast ausschliesslich durch Juden aus dem Elsass gebildete «Cultusverein der Israeliten der Stadt Bern» erwartete kurz nach der Emanzipation namhaften Zuzug schweizerischer Juden. Und damit ein rasches Wachsen der Gemeinschaft. Um alsdann die Toten nicht mehr via Basel nach dem israelitischen Friedhof Hegenheim überführen zu müssen, reichte der Verein dem Gemeinderat von Bern eine Petition ein, um im Bremgartenfriedhof einen eigenen Begräbnisplatz zu erlangen zwecks Beerdigungen nach jüdischem Brauch. Die Gemeinde wies das Gesuch ab, erklärte jedoch, sie hätte nichts einzuwen-

den, falls der Kultusverein anderswo Land erwerben wolle. Unter grossen finanziellen Opfern kaufte nun der erst 34 Mitglieder zählende Verein das Areal an der Papiermühlestrasse, um den heute noch benützten Friedhof Schermen anzulegen, der alsdann am 5. September 1871 eingeweiht werden konnte. - Den Bieler Juden stellen die Behörden einen Teil des städtischen Friedhofs zur Verfügung.

Ein für die Juden in der Diaspora gewichtiges Problem bildet die Schächtvorschrift. Das jüdische Religionsgesetz verbietet den Blutgenuss (1. Mose 9, 4; 3. Mose 7, 26 und 17, 10-14). Darum dür-



*Die im Jahre 1883  
erbaute Bieler  
Synagoge an der  
Rüschlistrasse 3.*

fen Schlachttiere nicht anders als durch einen besonderen, raschen Schnitt am Hals betäubt und getötet werden. Nur so ist das völlige Ausbluten gewährleistet. Während amerikanische und europäische, auch schweizerische wissenschaftliche Autoritäten bestätigen, dass das sogenannte Schächten nicht grausamer ist als die allgemein übliche Tötungsart, glaubt die breite Bevölkerung, das Schächtverbot sei ein Gebot der Menschlichkeit, der Tierliebe, und nicht judenfeindlich. Dabei ist gegen Grausamkeiten bei der Tierhaltung, der Jagd und Fischerei kaum je in solcher Weise Sturm gelaufen worden.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts tobt in mehreren Kantonen ein Kampf für und gegen das Schächten. Die Polizeiverordnung über das Schlachten von Gross- und Kleinvieh im Gemeindebezirke Bern von 1878, welche verlangt, beim Töten der Tiere unnötige Schmerzen zu verhüten und für Grossvieh die Schlachtmaske zu verwenden, bestimmt ausdrücklich: «Den Israeliten ist das nach ihrem Ritus gebräuchliche Schächten gestattet.» Doch im Jahre 1889 verbietet der Regierungsrat des Kantons Bern das Schlachten nach jüdischer Vorschrift. Hierauf rufen die israelitischen Kultusvereine des Kantons Bern die Bundesbehörden um Schutz an. Der Bundesrat entscheidet zugunsten der rekurrierenden Kultusgemeinden; er begründet seinen Beschluss mit dem Hinweis, das Schächten sei eine rituelle, auf religiöser Satzung beruhende Handlung, die von keinem ändern europäischen Staat behindert werde. Zudem sei die jüdische Methode der Tötung von Schlachtvieh von vielen

hervorragenden Autoritäten auf dem Gebiete der Tierphysiologie als keineswegs tierquälerisch anerkannt. Die Tierschutzvereine erlangen nun gegen den bundesrätlichen Entscheid einen Rekurs der Kantone Aargau und Bern, den die eidgenössischen Räte jedoch abweisen. Doch 1892 reicht der deutschschweizerische Tierschutzverein dem Bundesrat das Volksbegehren ein, das Schächtverbot sei in die Bundesverfassung aufzunehmen. Mehr als ein Viertel der Unterschriften stammen aus dem Kanton Bern. Obwohl die Bundesversammlung dem Volk empfiehlt, das Initiativbegehren zu verwerfen, wird der Verbotsartikel von 60% der Stimmenden gutgeheissen. So tritt das Schächtverbot als Artikel 25<sup>bis</sup> der Bundesverfassung im Jahre 1893 in Kraft, wahrlich kein Ruhmesblatt in der Geschichte der schweizerischen Demokratie. Unter vielen ändern erkennt auch der hochangesehene Staatsrechtler Carl Hilty, Professor an der Universität Bern, das Abstimmungsergebnis in erster Linie als antisemitische Demonstration, als Ausdruck des von Deutschland importierten Judenhasses.

1973 wird das Schächtverbot in der Bundesverfassung durch einen allgemeinen Tierschutzartikel ersetzt, der allerdings keine Aufhebung des Schächtverbotes bringt.

Nachdem den Schweizer Juden die Gleichberechtigung zuteil geworden war, bemühten sie sich, ihren Beitrag zum Allgemeinwohl zu leisten. Sie begannen, sich um Probleme ihrer christlichen Umwelt zu kümmern und in den verschiedenen Vereinigungen mitzuwirken. Einige gelangten in Behörden und

im Militär an wichtige Posten, in hohe Stellungen. Die der Emanzipation folgende Assimilation bedeutete aber keineswegs eine Preisgabe des Judentums, obwohl dieses für manche nur noch eine Angelegenheit der Religion, der Konfession geworden war und nicht mehr eine solche der Volkszugehörigkeit. Man sprach von Franzosen, Deutschen, Schweizern israelitischer bzw. mosaischer Konfession. Judesein ist jedoch nicht nur eine Angelegenheit des Glaubens, nicht allein «Privatsache». Schon nach wenigen Jahrzehnten trat dies klar zutage - und schmerzlich genug . . . Freilich in der Schweiz in viel geringerem Masse als in ändern Ländern. Dank dem gesunden Empfinden, dem kritischen Sinn, der Menschlichkeit beim überwiegenden Teil der Bevölkerung fand importierter Juden Hass in der Schweiz praktisch keinen Nährboden. Wie die Berner Juden jener Zeit ihr Schweizertum, ihre Zugehörigkeit zum städtischen Gemeinwesen verstanden haben, mögen zwei Beispiele zeigen. Im Jahre 1890 fuhr unter lebhaftem Zuspruch des Publikums Berns erstes Tram vom Bärengraben nach dem Bremgartenfriedhof. Damals gelangte im Kultusverein der Israeliten ein Mann an die Spitze, der sich nicht nur für das Wohl der jüdischen Gemeinde einsetzte, sondern in hohem Masse auch für die Entwicklung Berns. Er pflegte Kontakte mit städtischen, kantonalen und eidgenössischen Behörden und legte rege Initiative an den Tag. So sind Bernhard Bär der Musikpavillon auf der Kleinen Schanze und die durch den Verschönerungsverein und den Hirschengraben-leist erstellte Wettersäule an der Bun-

desgasse zu verdanken; er gab den Anstoss zur Anbringung elektrischer Uhren an öffentlichen Plätzen und zur Erneuerung des Zifferblattes am Turm der Heiliggeistkirche, um nur einiges zu nennen. - Am 1. August 1891, dem 600. Geburtstag der Schweizerischen Eidge-

**«Der Bund» berichtet über die Bundesfeier vom 1. August 1891 - dem 600. Geburtstag der Eidgenossenschaft - in der Berner Synagoge:**

«Am 1. August, morgens 8.30 Uhr, haben sich die Mitglieder des Kultusvereins der Israeliten der Stadt Bern in der Berner Synagoge zum Festgottesdienst zu Ehren der Bundesfeier sehr zahlreich eingefunden. Herr Kantor Bloch-Götschel hielt eine weihevollende Rede, in welcher er unter anderem sagte: <Schliessen wir uns der Bundesfeier in aufrichtiger Freude an und erkennen auch wir, was dieser Bund uns geworden ist: ein Hort der Freiheit und des Glückes, soweit solches in den Schranken des Erdenlebens und wandelbarer Zeitlichkeit gedeihen kann.> Dieser Einleitung folgte der geschichtliche Teil über die Entwicklung der Eidgenossenschaft. Der Redner schloss: <Der Allmächtige bestimmt das Los der Geschlechter und die Zeiten irdischer Reiche; in ihm ruhet auch die Zukunft des Landes, worin wir wohnen ... Ihm empfehlen wir es für weitere Tage; wir erfliehen seinen gnädigen Schutz für dessen oberste Behörden, deren Wohlwollen wir dankbar ehren. Er lasse diesen Tag unserm Heimatlande zu einem Quell der Wohlfahrt, zu einem neuen Band der Verbrüderung und gegenseitigen Treue werden!>»

nossenschaft, wurde in der Synagoge eine Feier durchgeführt. Dem Dank für das Wohlwollen der Behörden folgten Gebete für das Wohl der Stadt Bern und des Landes, das für viele Juden zur Heimat geworden war (siehe Kasten S. 31).

Drei Jahre nach der denkwürdigen Feier in der Synagoge beginnt in Frankreich eine erschütternde Tragödie. Man klagt den Juden Alfred Dreyfus, Hauptmann im Generalstab, des Hochverrates an und verurteilt ihn zu lebenslänglicher Haft auf der Teufelsinsel. Zwölf Jahre dauert es, bis die Behörden den «Justizirrtum» zugeben, den völlig Unschuldigen freisprechen und ihn zum Ritter der Ehrenlegion ernennen. Der Verurteilung von 1894 folgt die Degradation; ihr wohnt ein Journalist aus Wien bei, der für die «Neue Freie Presse» schreibt: Theodor Herzl. Das Wutgebrüll der aufgehetzten Menge «à mort les juifs!» - Tod den Juden! - gellt ihm noch jahrelang in den Ohren. Er fühlt, dass es ein Irrtum ist zu glauben, fortan würden in Kulturnationen die Juden als gleichberechtigt, ja als Mitmenschen betrachtet. Herzl denkt, verfolgte Juden müssten in einen eigenen Staat auswandern können. Er setzt sich hin und schreibt das Buch «Der Judenstaat». Sein Vorschlag zündet bei all jenen Juden, die man ständig unterdrückt, brutal verfolgt, misshandelt: bei den Juden in Europas Osten, namentlich im Zarenreich. 1897 tritt in Basel der erste Zionisten-kongress zusammen, nach dessen Abschluss Herzl schreibt: «In Basel habe ich den Judenstaat gegründet. Vielleicht in fünf Jahren, jedenfalls in fünfzig wird es jeder sehen.»

Die Berner Juden bleiben von dieser Bewegung kaum berührt; gleichberechtigt und als Bürger anerkannt, geachtet, fühlen sie sich nun als Schweizer wie alle ändern. Doch leben am Ende des 19. Jahrhunderts in Bern viele jüdische Studenten aus Russland, wo es immer wieder Pogrome gab. Stets unterdrückt gewesen, besitzen diese jungen Menschen noch ein jüdisches Nationalbewusstsein. Sie kamen wie zahlreiche revolutionäre Studenten nach dem Westen, weil russische Universitäten Juden nicht zuließen. Die meisten widmen sich der Medizin. Mit der russisch-jüdischen Studentenkolonie steht ein 24-jähriger Jude aus Russland, Doktorand an der Universität Freiburg, in engem Kontakt: Chaim Weizmann, 50 Jahre später der erste Präsident des Staates Israel (1948-1952).

Am 28. Januar 1899 schreibt Chaim Weizmann von Bern aus an Theodor Herzl: «Wir sprechen von Herrn Jakob Dreifuss, Bureauchef des schweizerischen politischen Departements (Bern, Hirschengraben 4). Unsere Aufmerksamkeit lenkte er auf sich durch die Art und Weise, wie er dem Zionismus entgegenzutreten versuchte. Er sprach jedoch nur seine Zweifel bezüglich der Verwirklichungsfähigkeit des zionistischen Ideals aus, erkannte aber die nationale Idee sowie die Notwendigkeit des Zionismus, seinen ethischen und kulturellen Wert rückhaltlos an. In Privatunterredung erwies er sich als begeisterter Nationaljude und gründlicher Kenner der jüdischen Wissenschaft, speziell der jüdischen Geschichte.»

Der erwähnte Jakob Dreifuss, ein aus dem Aargauer Judendorf Oberendingen

stammender, sprachkundiger, damals 53jähriger Mann mit Hochschulbildung, war 1876, zehn Jahre nach der Emanzipation, als Kanzlist in die Bundesverwaltung eingetreten und konnte schon nach drei Jahren als Adjunkt und Sekretär des Landwirtschaftsdepartementes die Leitung des Auswanderungswesens übernehmen. 1888 teilte man die Abteilung des Auswanderungswesens dem Departement des Auswärtigen zu (seit 1896 Eidgenössisches Politisches Departement) und ernannte Jakob Dreifuss zu dessen erstem Direktor. Als Abteilungschef war er direkt dem Bundesrat unterstellt. In den Jahren des Dreyfus-Prozesses in Frankreich erfuhr er viele Anfeindungen, doch genoss er stets das volle Vertrauen des Bundesrates. Aus gesundheitlichen Gründen reichte er 1910 seine Demission ein, arbeitete jedoch weiterhin im Bundesdienst als Übersetzer. Er starb 1917 in Bern; sein Grab findet sich auf dem alten Judenfriedhof seines Heimatortes im Kanton Aargau. Jakob Dreifuss war einer der ersten, die auf das Bedürfnis nach einer umfassenden Geschichte des schweizerischen Judentums hinwiesen. 1909 schlug er vor, eine Gesellschaft zu gründen zur Erforschung und Veröffentlichung von historischem Material betreffend die Schweizer Juden.

Dr. Chaim Weizmann hielt sich mehrmals auch in Biel auf. Dort sprach er 1903 über «Chanukka im Lichte der Gegenwart». Ein Jahr zuvor hatte er sich bei Dr. C. Levy in Biel nach den Bedingungen erkundigt, um der schweizerischen zionistischen Landesorganisation beitreten zu können.

Zur gleichen Zeit, da Chaim Weizmann oft in Bern und Biel weilte, studierte an der Philosophischen Fakultät der Berner Hochschule die aus Galizien stammende jüdische Kaufmannstochter Augusta Steinberg. Mit 21 Jahren erlangte sie die Doktorwürde mit ihrer hervorragenden Dissertation «Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters», ein auch heute noch wertvolles Werk. Zwei Jahrzehnte später betrauten jüdische Kreise die Historikerin mit der Ausarbeitung der Geschichte des Schweizer Judentums bis in die Neuzeit. Leider starb die nun mit Norbert Weldler verheiratete Forscherin schon 1932, ohne den Druck ihres Werkes erlebt zu haben. Die Krisenjahre und der Zweite Weltkrieg verzögerten die Publikation weiterhin. Das zweibändige Werk konnte erst 1966 und 1970 erscheinen, nachdem eine andere jüdische Historikerin, Florence Guggenheim-Grünberg, das Manuskript überarbeitet und ergänzt hatte. Es umfasst die Geschichte der Juden in der Schweiz vom 16. Jahrhundert bis nach der Emanzipation von 1866.

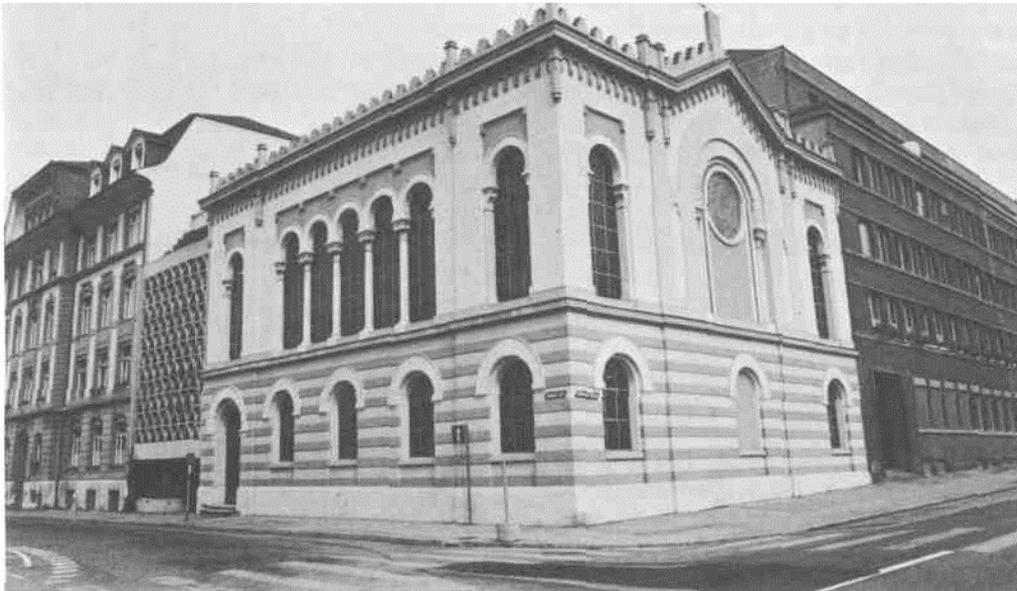
Zurück zu Weizmann. Sieben jüdische Studenten gründeten in Bern unter dem Namen Ha-Schachar (Die Morgendämmerung) die erste zionistische Gesellschaft in der Schweiz, zum Ärger der ganzen russischen Kolonie junger Revolutionäre und der assimilatorischen Juden. Weizmann und seine Freunde luden zwei begabte zionistische Redner aus Berlin ein: Berthold Feiwel und Martin Buber. Aus der Versammlung in einem Bierlokal im Mattenhof wurde ein dreitägiger Kongress, der mit dem Erfolg endete, dass sich 180 Studenten

als Mitglieder der Zionistischen Gesellschaft eintrugen. Weizmann schrieb später in seinen Memoiren: «Die Erschütterung, die der Berner Aufruhr hervorgerufen hatte, war in allen Studenten-Vereinigungen des Westens zu spüren und stärkte den Zionismus an vielen Orten.» Um die Jahrhundertwende beruft die Genfer Universität den jungen Doktor Weizmann als Dozenten für Chemie. Wenige Jahre später tagen in der Berner Synagoge an der Anatomiegasse (jetzt Genfergasse) die Delegierten der jüdischen Kultusvereine und Gemeinden, um die Gründung eines schweizerischen Zentralverbandes zu besprechen. 1904 schliessen sich 13 jüdische Gemeinden, darunter auch jene von Bern, zum Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund (SIG) zusammen, um die ge-

meinsamen Interessen der Juden wahrnehmen zu können.

In jenen Jahren zeigt es sich, dass die Berner Synagoge den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr zu entsprechen vermag. Ein Neubau drängt sich um so mehr auf als die Eidgenossenschaft am Bollwerk ein grosses Hauptpostgebäude errichten will, was den Abbruch der alten Häuserzeile samt der Synagoge an der heutigen Genfergasse voraussetzt. Die Kultusgemeinde erwirbt einen Bauplatz an der Ecke Kapellen-/Sulgeneckstrasse, verkauft ihr Bethaus der Baugesellschaft Bollwerk auf Abbruch und mietet an

*Die in den Jahren 1905/06 errichtete Berner Synagoge an der Kapellenstrasse 2. 1971 konnte das angebaute neue Gemeindehaus seiner Bestimmung übergeben werden. (Aufnahme Georges Hill)*



Der Bundespräsident  
der  
Schweizerischen Eidgenossenschaft

Bern 11. Sept 1906

Grafen von Münster!  
Gefallen möchte ich Ihnen die  
Missstände der Hygiene-Verhältnisse  
an den Grundversammlungen, so wohl in  
meiner Absicht, das Uffrischung bei  
Festern, nicht anzufügen. Ich bitte  
Ihren Dank meine Genossenschaft der Ge-  
meinde geliebt, dass die Genossenschaft  
für mich ein freundl. assistenz ist  
Gebildet ist, welches z. B. im Reformi-  
geland bei den Göttern ist.

Mit freundl. Grüßen!

U. Forrer

From Grafen von Münster  
Bern.

Faksimile des Briefes von Bundespräsident Forrer vom 11. September 1906 an den  
Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Bern anlässlich der Einweihung der neuen  
Synagoge.

der Speichergasse ein Interimslokal. Am 13. September 1905 findet die Grundsteinlegung statt, und am 10. September 1906 weiht der Zürcher Rabbiner Dr. Littmann - in Bern wirkt bis 1940 lediglich ein Kantor - die neue Synagoge ein. Anwesend sind auch Delegationen der grösseren Schwestergemeinden, der Behörden, der Stadtgeistlichkeit sowie des Burgerrates und der Universität. Anderntags erhält der Präsident des Kultusvereins ein Schreiben des Bundespräsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Er drückt sein Bedauern aus, dass er verhindert war, der Einweihung beizuwohnen. Durch seine Anwesenheit hätte er gerne gezeigt, dass es in der Schweiz keinen Antisemitismus gibt. Wie sich die christliche Umwelt zum neuen jüdischen Bethaus stellte, zeigen die Worte aus dem Bericht von Pfarrer

E. Ryser in den «Schweizerischen Reformblättern» (siehe Kasten auf S. 37). Werfen wir nun einen Blick auf die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung Berns bis zum Ersten Weltkrieg:

Wohnten 1846 in der Stadt Bern 165 und im ganzen Kanton 315 Juden, so zählte der Kanton zehn Jahre später schon doppelt so viele, während die Zahl in der Stadt Bern gleich blieb. Erst 1870, nach Erlangen der Gleichberechtigung, stieg die jüdische Bevölkerung der Stadt auf 300. Im Kanton zählte sie damals 1400, in der ganzen Schweiz 7000 Seelen. Die Zahlen entsprechen durch-

*Inneres der Berner Synagoge. Im Schrein an der Südostwand - alle Synagogen sind nach Jerusalem, dem geistigen Zentrum Israels, ausgerichtet - werden die Pergamentrollen mit den heiligen Schriften verwahrt. (Aufnahme Georges Hill)*



**Aus dem Bericht von Pfarrer E. Ryser über die Synagogen-Einweihung von 1906, erschienen in den «Schweizerischen Reformblättern» vom 15. September 1906:**

«Am letzten Montag wurde in Bern ein neues Gotteshaus eingeweiht, ohne Glockenklang, ohne Orgelbrausen und doch feierlich: die israelitische Synagoge. An der Gengergasse musste die jüdische Gemeinde ausziehen und sich eine neue Stelle suchen. Sie fand sie in der Kapellenstrasse, die nun füglich Synagogenstrasse heissen sollte; denn die Irvingianer-Kapelle, die ihr den Namen gegeben, ist ihrerseits auch schon verschwunden. Es ist viel Wechsel in der Welt, aber die jüdische Gemeinde bleibt, ob auch die Stiftshütte dahin und dorthin ziehe.

Die Einweihung war eine erhebende Feier. (Dann über die Tora-Rollen:) Darin hast du recht, kleines Volk, dass du dein altes Gesetz in Ehren hältst; ihm verdankst du es, dass du noch jetzt da bist, während alle ändern Völker des Altertums, auch die glänzendsten, seit tausend und mehr Jahren im weiten Strom der Menschheit spurlos verschwunden sind.

Die Ansprache berührte in freundlicher Weise auch uns Eingeladene, die wir nicht als unreine Heiden behandelt wurden. Weitherzig war die Erklärung des Rabbiners: <Diese Mauern um uns sollen uns nicht scheiden von unsern Brüdern draussen, die einen ändern Glauben haben als wir und Gott anders dienen; denn wir haben doch alle denselben Vater und sind alle untereinander Brüder>, und ergreifend klang das Dankgebet für das Vaterland, das so vielen Israeliten eine Heimat geboten.

Als richtige Berner hatten sich unsere Juden den Festprediger aus der Heimat der Beredsamkeit, der Ostschweiz, kommen lassen; denn wir Berner haben wie Moses eine schwere Zunge. Dr. Littmann riss die Zuhörer hin, als er ihnen von ihrem schönen Bethaus sprach, das ein Bethaus sei für alle Völker; <aber der schönste Schmuck dieses Hauses, der seid ihr selbst, wenn ihr euch zahlreich hier versammelt>. So hinterliess die seltene Feier einen erhebenden Eindruck.»

wegs etwa einem halben Prozent der Gesamtbevölkerung. In der Stadt Bern erfolgte der grösste Zuwachs zwischen 1890 und 1900, nämlich um 307 auf 655. Im Jahre 1910 zählte Bern mehr als tausend Juden, auf Jahrzehnte hinaus ein Höchststand. Grund des raschen Anwachsens bildete einerseits der Zustrom russischer Studenten, unter denen es viele Juden gab, auch solche, die dem dreijährigen Militärdienst entgehen wollten, weil sie als strenggläubige Juden in der russischen Armee nicht nach den religiösen Vorschriften hätten leben können; ferner die Einwanderung vieler

russischer Juden, die wegen der antijüdischen Gesetze und Sondervorschriften des Zaren nach dem Westen zogen, wo sie sich vor Verfolgungen sicher wähnten. Damals durften Juden Russland noch verlassen. -

Die Anzahl der Juden in der Schweiz bewegte sich in diesem Jahrhundert stets um 20 000, was weniger als ein halbes Prozent der Bevölkerung ausmacht. Die aus Russland eingewanderten Juden stammten meist aus den ärmsten Kreisen. Sie wollten hier das nötige Geld verdienen, um nach Amerika Weiterreisen zu können. Viele fühlten sich

in Bern bald so wohl, dass sie sich in der Stadt endgültig niederliessen. Sie übten nicht ihre erlernten Berufe aus -Schuster, Schneider, Maler, Spengler, Mechaniker, Buchbinder, Schreiner -sondern verdienten ihr Brot als Fabrik- und Hilfsarbeiter, Hausierer, Marktfahrer, Kleinhändler und Provisionsreisende. Zu ihnen gesellten sich zahlreiche Juden aus dem damals noch österreichischen Galizien. Sie hatten durch ihre Verbindungen mit Russland und Russisch-Polen vernommen, dass im Westen vergleichsweise «paradiesische Zustände» herrschten. Der Zustrom nach Bern hielt bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges an. Die meisten dieser Juden waren streng orthodox erzogen worden und hatten sich dem Tora- und Talmud-Studium gewidmet. Sie ergriffen die gleichen Erwerbsmöglichkeiten wie ihre russischen Glaubensgenossen. Die meisten Ostjuden sprachen Jiddisch. Da die jiddische Sprache (Judendeutsch) unserer Mundart ähnlich ist, kam es kaum zu Verständigungsschwierigkeiten. Die «alteingesessenen» Berner Juden standen den zugezogenen «Ostjuden» verständnislos gegenüber. Deren Sprech- und Lebensweise empfanden sie als fremd, hatten doch sie selber sich nach der Emanzipation rasch assimiliert und der staatsbürgerlichen, politischen und kulturellen Lebensform angepasst. Die Zugewanderten dagegen, fast durchwegs strenggläubige Juden, hielten an ihren Überlieferungen fest. Ihr gottesdienstlicher Ritus wich von jenem der Westjuden ab, und in der Berner Synagoge fühlten sie sich fremd. Daher organisierten sie an den hohen Feiertä-

gen Gottesdienste in gemieteten Sälen von Hotels und Restaurants. Bald kam es zur Gründung einer eigenen, ostjüdischen Gemeinde sowie von Hilfsvereinen zur Betreuung Kranker und Bedürftiger. Die Ostjuden unterhielten ihre eigene Religionsschule. Auch in Biel gab es eine ostjüdische Gemeinde. Nachdem sich die Gegensätze ausgeglichen hatten, wurde sie in den dreissiger Jahren mit der Israelitischen Gemeinde vereinigt.

Das zaristische Russland mit den ständigen Verfolgungen und Pogromen bildete einen guten Nährboden für den Zionismus: die Juden sollten wieder auf eigenem Boden als freie Menschen leben können. Wie schon erwähnt, gründeten auch die russisch-jüdischen Studenten in Bern eine zionistische Gesellschaft, um der Heimatidee zum Durchbruch zu verhelfen. Kein Wunder, dass sich zwischen den osteuropäischen und den Berner Juden, die seit der Gleichberechtigung die Schweiz als ihre Heimat betrachteten, eine tiefe Kluft auftrat. Erst die grauenhaften Verfolgungen in den unter nationalsozialistische Herrschaft geratenen Ländern während des Zweiten Weltkrieges Hessen die Unterschiede verschwinden und schweissten die beiden Gruppen zusammen. Gemeinsam suchte man das grosse Leid zu lindern, den Emigranten zu helfen.

Nachdem die meisten Ostjuden und dann vor allem deren Kinder der Berner Kultusgemeinde beigetreten waren, erfolgte seit 1959 eine Fusion der dem gleichen Ziel dienenden Wohlfahrts-Vereinigungen. In der heutigen Einheitsgemeinde wirken Ost- und Westjuden, Orthodoxe und Liberale, einträch-



*Der seit 1931 bestehende Jüdische Turnverein Bern weihte 1951 anlässlich seines zwanzigjährigen Bestehens eine neue Fahne ein. Die hebräische Inschrift lautet auf deutsch: «Der Jugend Zierde ist die Kraft.»*

tig zusammen und besuchen in der Synagoge denselben Gottesdienst. Man sieht weniger die Unterschiede des Herkommens als das Gemeinsame, das alle verbindende geistige Erbe.

Gründungen jüdischer Studierender aus dem Osten waren die Studentenverbindung «Kadimah» (vorwärts!) mit den Farben Blau-Weiss sowie ein Wanderbund, ähnlich den Pfadfindern; er trug den Namen «Blau-Weiss» und bildete den Vorläufer des heutigen Jüdischen Turnvereins, der seit 1931 besteht.

Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges im Jahre 1914 schafft die Israelitische Kultusgemeinde eine ausserordentliche Hilfskasse, um den zu erwartenden Notleidenden beistehen zu können. Im nächsten Jahr ersucht der Schweizerische Israelitische Gemeindebund alle jüdischen Gemeinden, die bereits nach Kriegsausbruch veranlassten Geldsammlungen fortzuführen, um das grenzenlose Elend der durch die Kriegsfurie heimgesuchten Juden aus Osteuropa und in Palästina zu lindern.

Seit vielen Jahrzehnten lässt in der christlichen Umwelt der Kirchenbesuch ständig nach. In bezug auf den Besuch der Gottesdienste in den Synagogen gilt dasselbe. Der Jahresbericht der Israeliti-

sehen Kultusgemeinde Bern von 1920 enthält folgenden Aufruf: «Es liegt uns die Pflicht ob, alle unsere Gemeindemitglieder zu bitten und zu veranlassen, wenn einigermaßen möglich, den Gottesdienst häufiger zu besuchen und denselben durch diesen vermehrten Besuch würdiger zu gestalten. Ausser den hohen Feiertagen sieht unser Gotteshaus sozusagen verwaist aus, und es ist bemühend für den Vorbeter und den Vorstand, die grosse Interesselosigkeit, die unter unseren Gemeindemitgliedern herrscht, feststellen zu müssen. Wir geben unserer Hoffnung Ausdruck, dass das kommende Jahr speziell in dieser Hinsicht sich würdevoller gestalten möge.» - Solche Ermahnungen wirken freilich nicht sehr anspornend. Zudem gab es damals noch keine arbeitsfreien Samstage, und Selbständigerwerbende hielten es für untragbar, am Samstag den Laden zu

schliessen. Dazu kommt der Umstand, dass der in hebräischer Sprache abgehaltene Gottesdienst den wenigsten Besuchern verständlich ist. Auch die im folgenden Jahr eingeführte deutschsprachige Schrifterklärung brachte keine Wende. Es liegt nicht einzig an der Sprache. Der Ungeist unseres Jahrhunderts wird erst weichen, wenn das einseitige materialistische Denken ein Gegengewicht erhält. Das spüren heute manche jungen Menschen. Doch vermögen Religionsunterricht und Synagoge nicht zu ersetzen, was in vielen Elternhäusern fehlt. -

1929 konnte die neue Abdankungshalle auf dem Friedhof Schermen ihrer Bestimmung übergeben werden. Die hebräische Inschrift über dem Eingang lautet: «Stärker als der Tod ist die Liebe» (Hoheslied 8, 6).

## «Die Protokolle der Weisen von Zion»

*Der Antisemitismus ist ein Menschenfeind schlechthin. In ihm vereinigen sich Stumpfheit und Bosheit. Mit ihm gilt es aufzuräumen, ihn gilt es loszuwerden, anders das Menschengeschlecht verdummt und versklavt wird.*

C. A. Loosli

Kurz nach dem Ersten Weltkrieg kommt dem Berner Schriftsteller C. A. Loosli das Büchlein eines Alfred Rosenberg in die Hände, «Die Protokolle der Weisen von Zion», Darin wird behauptet, es bestehe eine geheime jüdische Verschwörung mit dem Ziel der Weltherrschaft. Diese jüdischen Machenschaften seien schuld an Wirtschaftskrisen, Bankzusammenbrüchen, Arbeitslosigkeit und Kriegen. Später findet Loosli im Buch

«Der internationale Jude» von Henry Ford, dem Autokönig, Anklagen gegen die Juden, wobei sich der Autor auf die erwähnten «Protokolle» stützt. Loosli besorgt sich nun die 1924 in Hamburg erschienene Schrift, wobei er vernimmt, dass sie in Deutschland und auch in der Schweiz stark verbreitet wird. Zu seiner grossen Überraschung erkennt er einen Grossteil des Textes als denjenigen einer 1864 vom Pariser nichtjüdischen

Advokaten Maurice Joly verfassten, in Brüssel erschienenen bissenden Streitschrift gegen die Regierungsweise Napoleons III., betitelt «Gespräche in der Unterwelt zwischen Machiavelli und Montesquieu». Doch heisst es in den «Protokollen» überall, wo im Original Machiavelli genannt und Napoleon III. gemeint war, «die Juden» oder «das Judentum».

Später stellt sich heraus, dass der übrige Teil der «Protokolle» nach der Jahrhundertwende im Pariser Büro der Ochrana, der russischen Geheimpolizei, verfasst wurde, um den Zaren gegen die Juden und Freimaurer aufzuhetzen. Der Zar glaubte jedoch nicht an die Echtheit der Schrift. 1905 erschienen die «Protokolle» als Anhang eines Buches des russischen Antisemiten Sergius Nilus. Dass 1921 die englische «Times» den einwandfreien Beweis veröffentlichte, wonach es sich bei den «Protokollen» um eine plumpe Fälschung und zum Teil um ein Plagiat handelt, hinderte die deutschen und die schweizerischen Judenhasser nicht, die Hetzschrift nach Kräften weiterzuverbreiten. Adolf Hitlers Buch «Mein Kampf» wie die ganze nationalsozialistische Judentheorie stützt sich auf die «Protokolle der Weisen von Zion», jene absurde Fälschung, die in Millionen von Exemplaren unter die Masse geworfen wurde, um sie zu verwirren und für die Hakenkreuz-Bewegung einzunehmen.

Gegen den infamen Feldzug trat die jüdische Gemeinde Bern zum Kampfe an. Das kam so: Zu Beginn der dreissiger Jahre warteten der jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz besonders schwere Aufgaben. Die in Deutschland an die

Macht gelangten Nationalsozialisten begannen, die Juden zu entrechten und zu enteignen. Die Bewältigung des nun einsetzenden Emigrantenstromes überforderte die personellen und finanziellen Kräfte auch der Berner Juden bei weitem. Schwer war auch der Kampf gegen die Anstrengungen der Frontisten und «vaterländischen» Kreise, das nationalsozialistisch-antisemitistische Gedankengut ins Schweizervolk zu tragen. Einer ihrer Programmpunkte lautet: Ausmerzungen der Juden aus der schweizerischen Gemeinschaft.

Eines Tages veranstaltete die sogenannte Erneuerungsbewegung in Bern eine Grosskundgebung. Die Durchführenden - die «Nationale Front» und der «Bund nationalsozialistischer Eidgenossen» - verkaufen neben anderem Propagandamaterial auch «Die Protokolle der Weisen von Zion», die beweisen sollen, dass die Juden mittels ihres Goldes und durch geheime Helfer die Weltherrschaft zu errichten trachten.

Nun reichen der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die Israelitische Kultusgemeinde Bern beim Gericht Klage ein wegen Verbreitung hasserfüllter, verleumderischer und gefälschter Schriften. Leider fehlen entsprechende Rechtsgrundlagen: die Kläger können sich nur auf das bernische Gesetz über die Schundliteratur stützen. Es kommt zu einem Prozess, der weit über die Landesgrenzen hinweg Aufsehen erregt. Presseberichterstatter aus aller Welt treffen im Berner Amthaus ein.

Obwohl die Protokolle schon damals längst als Plagiat, als Fälschung entlarvt

sind, ordnet das Gericht eine Expertise an. Es ernennt den Berner Schriftsteller C. A. Loosli, einen bekannten Kämpfer für Gerechtigkeit und Wahrheit, zum Experten; je einen weiteren haben die Parteien vorzuschlagen. Die Juden nennen Dr. Arthur Baumgarten, Professor für Strafrecht an der Universität Basel. Den Angeklagten gelingt es selbst in anderthalb Jahren nicht, jemand zu finden, der die Echtheit der «Protokolle» hätte beweisen können. Dagegen erklären die als Zeugen einvernommenen Russen, die «Protokolle» seien schon zur Zarenzeit als Fälschung erkannt worden. Trotzdem habe man sie verwendet, um Judenhass zu schüren. Auch Professor Chaim Weizmann tritt als Zeuge auf, weil behauptet wurde, die «Protokolle» stammten vom ersten Zionistenkongress, der 1897 in Basel tagte. Weizmann hat damals am Kongress nicht teilgenommen, weil er sich als junger Mann die weite Reise nicht leisten konnte. Als leidenschaftlicher Verfechter der zionistischen Idee verfolgte er jedoch die Verhandlungen äusserst aufmerksam. Nun bestätigt er in Bern, wo er früher sehr oft weilte, dass es bestimmt keinen Plan zur Erringung der Weltherrschaft durch die Juden gegeben habe. Weizmann, der eine starke zionistische Organisation gegründet hat, erklärt auf die Frage des Berner Anwalts Dr. Georges Brunschvig, das einzige Ziel dieser Organisation sei Zusammenarbeit mit der englischen Regierung und dem arabischen Volk zum Aufbau Palästinas. Theodor Fischer, der Führer der nationalsozialistischen Eidgenossen, bezeichnet sich hierauf als «Vollzionist», er wolle durchaus, dass alle Juden nach

Palästina zögen, auch die Juden der Schweiz . . .

Die Angeklagten, in die Enge getrieben, schlagen im letzten Augenblick doch noch einen Experten vor: Ulrich Fleischhauer, deutscher Oberstleutnant a. D. in Erfurt, Chef eines internationalen antisemitischen Geheimbundes, dessen Programm das Judentum als «eine auf Unmoral und verzehrendem Machthunger aufgebaute, jahrtausendealte, geheim zusammengehaltene gigantische Verbrecherorganisation» bezeichnet. Die Schlussfolgerung des Programms lautet wörtlich: «Also keine halben Massregeln, der Jude muss aus unserem Kulturkreis restlos entfernt werden. Es gibt nur einen Weg der Befreiung von der entsetzlichen Landplage: gänzliche, restlose hundertprozentige Losscheidung vom Judentum. Dies kann durch physische Vernichtung geschehen.» -Wer konnte 1933/34 ahnen, dass solch wahnwitzigen Worten nach wenigen Jahren in den Lagern von Auschwitz, Maidanek und Treblinka die schauervollen Taten folgen würden . . .

Während viereinhalb Tagen verliert Fleischhauer einen von seinen Helfern und Helfershelfern verfassten, 400 Druckseiten umfassenden Bericht. Die judenfeindliche Organisation dieses Experten ist es auch, die zur Finanzierung des Berner Prozesses den Schweizer Frontisten Geld zukommen lässt. In seiner Schlussrede fasst Fürsprecher Georges Brunschvig im Namen der Israelitischen Kultusgemeinde Bern nochmals alle Beweise für die Unechtheit der «Protokolle» zusammen und schildert das Leid und Elend, welches das Elaborat russischer Polizeispitzel während

dreier Jahrzehnte über jüdische Menschen gebracht hat. Brunschvig lehnt das sogenannte «Gutachten» Fleischhauers entschieden ab und weist auf die Früchte des Hasses hin, die uns trotz allem niemals hindern werden, das mosaische Gebot der Nächstenliebe (3. Mose 19, 18) hochzuhalten. Er vertraut dem bernischen Gericht, dem Geist der Wahrheit, und spricht die Hoffnung

**Schlussworte des Plädoyers von Fürsprecher Dr. Georges Brunschvig, Bern, im Prozess von 1935 um die erfundenen «Weisen von Zion»:**

«Wer den Juden ohne Aufhören und auf allen zugänglichen Wegen als die Bestie in Menschengestalt ausgibt, ist schuldig an dem Blut und an den Tränen, die eine Gewissenlosigkeit wie diese unvermeidbar zur Folge hat. Färbt jüdisches Blut das Pflaster, so werden wir wieder hören, das sei Schuld der Juden und nicht ihrer Mörder. - Wir werden gegen Schlechtigkeit und Niedertracht kämpfen . . . Unsere Kinder aber werden wir lehren, was täglich in den jüdischen Religionsschulen der Schweiz gelehrt wird: <Jeder Mensch ist unser Nächster, denn jeder Mensch ist ein Kind Gottes, der unser aller Vater ist. Tue also, mein Kind, jedem Menschen, wie du wünschest, dass er dir tue.> (...) So lege ich mit Ruhe und Zuversicht die Entscheidung in die Hand unserer bernischen demokratischen Gerichtsbarkeit. Möge von diesem Gerichtssaal ein Strahl der Wahrheit ausgehen als Kündler einer hoffentlich nicht mehr fernen Zukunft, in der nicht Hass und rohe Gewalt herrschen werden, sondern Geist und Liebe.»

aus, dass einst Gewalt und Hass der Liebe weichen werden. Am 14. Mai 1935 fällt Gerichtspräsident Meyer das Urteil: Er bezeichnet die sogenannten «Protokolle der Weisen von Zion» als die grösste Fälschung des Jahrhunderts und erklärt das Plagiat als baren Unsinn; es falle unter den Begriff der Schundliteratur. Die Angeklagten blieben den Beweis der Echtheit der «Protokolle» und des Bestehens einer organisierten jüdischen Weltverschwörung schuldig. Damit sind alle Behauptungen des antisemitischen Experten über organisierte Zusammenarbeit von Juden, Freimaurern, Marxisten, Bolschewisten und Bibelforschern, ebenso die «Beweisführung» über angebliche innere Wahrheit der «Protokolle», als schamlose, niedrige antisemitische Hasspropaganda entlarvt. Es kommt zur Appellation. Aufgrund der Gesetze kann das Berner Obergericht die Protokolle allerdings nur als Schundliteratur in politischem Sinne bezeichnen; es glaubt sich gezwungen, das erstinstanzliche Urteil aufzuheben. Das Gesetz gegen die Schundliteratur beziehe sich nur auf das Lichtspielwesen und auf seichte Unterhaltungsliteratur. Wohl seien die «Protokolle» Schundliteratur, aber nicht im Sinne des Gesetzes von 1916. - Hat vielleicht bei diesem Freispruch im Jahre 1937 Furcht vor den nazistischen Erneuerungsbewegungen mitgespielt? Der Berner Prozess bewies einmal mehr, dass die Judenhasser vor keiner Lüge, keinem Betrug zurückscheuen, um die Juden anzuschwärzen und zu erniedrigen. Nie hat in der Geschichte der Menschheit eine Fälschung soviel Un-

heil verursacht wie dieses niederträchtige Plagiat, und es stimmt bedenklich, dass der im Jahre 1935 in Bern erbrachte gerichtliche Nachweis heimtückischer Betrugs nicht verhindern konnte, dass die hetzerischen «Protokolle der Weisen von Zion» zwecks Verleumdung der Juden in der UdSSR, in arabischen Ländern, in Argentinien, ja selbst in europäischen Staaten weiterhin

als echt verbreitet wurden. Wie einst Hitler und der ganze Naziklüngel bedienten sich ihrer auch arabische Staaten zu Hetzkampagnen gegen die Juden; sie gehörten sozusagen zur Pflichtlektüre ägyptischer und syrischer Soldaten. Die den Juden übelgesinnte Sowjetunion verbreitet das grauenhafte Truggebilde skrupellos noch heutzutage ...

## Helfer in schlimmen Jahren

Nachdem der Schweizerische Israelitische Gemeindebund im Jahre 1933 ein Centralcomité für Flüchtlingshilfe geschaffen und alle Juden in der Schweiz aufgerufen hatte, dem Hilfswerk die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, gründeten die grösseren jüdischen Gemeinden, darunter auch jene von Bern, Lokalkomitees für die Flüchtlingshilfe. Gegen Ende 1935 nahm die Zahl der aus Deutschland flüchtenden Juden beträchtlich zu. An der Generalversammlung des Verbandes Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen im Februar 1936 in Bern rief der Präsident dazu auf, alles zu versuchen, um seitens der Behörden eine humanitäre Behandlung der Flüchtlinge zu erreichen. Nach zwei Jahren erfolgte der «Anschluss» Österreichs an das Dritte Reich, und im Herbst musste aufgrund des «Münchener Abkommens» ein Teil der Tschechoslowakei an Deutschland abgetreten werden.

Die Nazis schlossen immer mehr Juden aus dem Berufsleben aus und beschlag-

nahmen deren Vermögen und Wohnungen.

Am 9. November 1938 geht an alle deutschen Polizeistellen ein geheimes Telegramm der Gestapo (Geheime Staatspolizei), des Inhalts, dass in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen die Juden, insbesondere gegen die Synagogen, stattfänden, die nicht gestört werden dürften. Es sei die Festnahme von 20- bis 30 000 Juden vorzubereiten. Das Verbrechen des Staates, die sogenannte «Reichskristallnacht» mit ihrer «spontanen Volkswut», nimmt seinen Lauf. Dem Blitztelegramm Nr. 234404 wird strikte nachgelebt. An die dreihundert Synagogen sind in Brand gesteckt und demoliert, siebeneinhalbtausend Geschäfte jüdischer Inhaber geplündert, zerstört. Der Judenmord beginnt . . . Zehn Tage später findet in der Berner Synagoge - wie in allen jüdischen Gemeinden der Schweiz - ein Trauergottesdienst statt, um der Opfer in unserem nördlichen Nachbarland zu gedenken. Doch trotz der Feuerzeichen können

oder wollen viele Juden nicht für möglich halten, dass all dies nur der Auftakt ist zu einem Massenmord, zum Holocaust, wie ihn die Welt noch niemals sah.

Als 1939 nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs die neutrale Schweiz ihre Armee mobilisierte, erschwerte dies - wie überall - auch dem reduzierten Vorstand der Berner Israelitischen Gemeinde die Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben. Doch klagte niemand; jeder jüdische Schweizer wusste die ihm vom Vaterland gewährte Sicherheit zu schätzen und brachte gerne Opfer. Der damalige Jahresbericht gibt davon Kunde: «Wir wollen der Dankbarkeit unsere Herzen öffnen, für alle diejenigen, die die Verteidigung der Neutralität der Schweiz sowie die Verteidigung des Rechtes auf sich genommen haben, und jede Verpflichtung, die diese Verteidigung in sich schliesst, mit Freude und gutem Willen erfüllen.»

Auch im zweiten Kriegsjahr erfordert die Betreuung der Emigranten die Anspannung aller Kräfte, den Einsatz beträchtlicher Mittel. Zudem gilt es für die französischen und polnischen Kriegsinternierten jüdischen Glaubens zu sorgen. Erschüttert sucht man nach Mitteln und Wegen, um jenen Juden aus dem Badischen und aus der Pfalz zu helfen, die gewaltsam nach menschenunwürdigen Lagern in Südfrankreich verschleppt worden sind. Ein brutales Regime vertrieb alt und jung, Kranke und Gebrechliche aus den Orten, wo ihre Vorfahren sehr oft schon seit Jahrhunderten gelebt hatten.

Das Kriegsjahr 1941 brachte die Doppelfeier «750 Jahre Bern» und «650

Jahre Eidgenossenschaft». Selbstverständlich fand auch in der Synagoge ein Gedenkgottesdienst statt.

Die aus dem nördlichen Nachbarland importierte Judenhetze trug schlimme Früchte. Entsetzt erfasste die Juden Berns, als sie im April 1942 die bestürzende Nachricht vernehmen mussten vom Mord an ihrem Gemeindeglied Arthur Bloch, verübt von einem durch die antisemitische Hetze irreführten Fanatiker. Ein Familienvater musste bei Ausübung seines Berufes in Payerne das Leben einzig aus dem Grunde lassen, weil er Jude war. Die Schandtat löste im ganzen Lande ehrliche Entrüstung aus. Kurz darauf setzte ein neuer Flüchtlingsstrom aus Holland, Belgien und Frankreich ein, wo den Juden Deportation und damit das schauerliche Ende drohte. Die Behörden stellten viele dieser Menschen, welche nach unsäglichem Leiden und Strapazen endlich das rettende Ufer, den Schweizer Boden, erreicht hatten, kurzerhand wieder über die Grenze.

Im düsteren August 1942, da die Juden vermehrt verfolgt, gequält und schliesslich vergast werden, gelingt es zwei jungen Menschen, Bruder und Schwester, sich in unser Land zu retten. Dank fremder Hilfe gelangen sie nach Bern. Wohin sich wenden? Von Angst getrieben, suchen sie den jüdischen Friedhof auf; sie denken, dort seien sie am sichersten. Doch greift die Polizei sie auf und liefert sie auf Weisung der Behörden ins Bezirksgefängnis, um an die Grenze gestellt zu werden. Der Friedhofgärtner meldet den Vorfall dem Präsidenten der Israelitischen Gemeinde, Dr. Georges Brunschvig. Dieser eilt sofort ins Bun-

deshaus, um Bundesrat v. Steiger oder den Chef der Polizeiabteilung, Dr. Rothmund, zu sprechen. Beide sind abwesend. Brunschvig kann einen Beamten dazu bewegen, die beiden Flüchtlinge so lange in Bern zu belassen, bis er bei der Bundesbehörde habe intervenieren können. Hierauf begibt er sich ins Gefängnis zu den beiden Geschwistern, zwei verängstigte, blasse, um ihr Leben zitternde junge Menschen, und sucht sie zu beruhigen. Dann kehrt er ins Bundeshaus zurück, um den Beamten zu fragen, ob er den Bundesrat oder Dr. Rothmund habe erreichen können, was er verneint, beiläufig erwähnend, dass die Nahrungsmittellage es nicht erlaube, Fremde auf Kosten der Schweizer zu ernähren. Brunschvig erwidert, die Berner Juden würden ihre Lebensmittelkarten gerne mit den beiden teilen. - Nach ein paar Stunden geht er wiederum ins Bezirksgefängnis, um die jungen Juden zu orientieren und zu beruhigen. Der diensttuende Polizeifeldweibel erklärt ihm mit Tränen in den Augen, man habe ihm aus dem Bundeshaus befohlen, die beiden sofort an die Grenze zu bringen; den Befehl habe er sofort ausführen müssen . . . Brunschvig, entsetzt, empört und traurig, dass in unserem Lande so etwas möglich ist, macht den Vorfall unverzüglich publik.

Unnötig zu sagen, was mit den jungen Geschwistern geschehen ist ... Dass Georges Brunschvig und ein treuer, mutiger Kampfgefährte, der Journalist Hermann Böschstein, die Öffentlichkeit auf die unmenschliche Asylpolitik der Behörden aufmerksam machten, rettete dann in der Folge vielen anderen Menschen das Leben. Es erfolgten in Presse,

Parlament sowie in kirchlichen Organisationen spontane Kundgebungen eines grossen Teils des Schweizervolks für die Hochhaltung des Asylrechtes. Erst jetzt erklärten sich die Landesbehörden, wenn auch zögernd, einverstanden, den Geflüchteten und illegal Eingewanderten Asyl zu gewähren und sie vor dem sichern Tode zu bewahren. Beim grössten Teil der 16000 Emigranten handelte es sich um Juden. Ein wesentlicher Anteil an ihrer Rettung kommt der tapferen Flüchtlingsmutter, Gertrud Kurz, zu. Die unerschrockene, vorbildliche Christin fuhr unverzüglich zu Bundesrat v. Steiger auf den Mont-Pélerin, wo er seine Ferien verbrachte, und Hess nicht locker, bis sich der direkt Verantwortliche bereit erklärte, menschliche Massstäbe anzulegen und die grausamen Bestimmungen zu lockern. Gertrud Kurz setzte sich aus tiefstem Herzen für die Flüchtlinge ein und schenkte ihnen ihre ganze Zeit und Kraft. Später lud Israels Regierung die beispielhafte Frau als Staatsgast ein.

Selbstverständlich arbeiteten die Berner und die Bieler Juden im kantonalen Aktionskomitee des Flüchtlingshilfswerkes nach Kräften mit. Die vier Auffanglager Rothöhe, Eriswil, Moosbad und Sumiswald wurden mit Einwilligung des Eidgenössischen Polizeidepartementes und der Heerespolizei von Bern aus betreut und die dort untergebrachten Menschen mit Wäsche, Kleidern und Schuhen versorgt. Besonders anerkennend zu erwähnen ist die erfreuliche Zusammenarbeit der Flüchtlingshilfswerke aller Konfessionen. Auch nach den Lagern in Südfrankreich gingen regelmässig Lebensmittelpakete ab, bis diese Hilfeleistun-

gen infolge Deportation der Empfänger und Leerung der Lager ein jähes Ende fanden ... Immerhin konnte das «Bernische Hilfswerk für Gurs» während mehr als drei Jahren Hunderte von Unglücklichen nicht nur die so dringend nötige Zusatznahrung verschaffen, sondern auch das Gefühl geben, von den in Sicherheit lebenden Juden nicht vergessen zu sein.

1944 wuchsen die Fürsorgepflichten nochmals ganz beträchtlich, da die Behörden weitere Flüchtlingslager der jüdischen Fürsorge zur Betreuung unterstellten. Dabei bewiesen die eidgenössischen, kantonalen und städtischen Instanzen grosses Verständnis für die verschiedenen grossen Anliegen. Dasselbe galt für die bernischen Spitäler und Anstalten, die sich immer liebevoll bereit zeigten,

jüdische Heimatlose aufzunehmen und unterzubringen.

Nach fast sechs Kriegsjahren trat die langersehnte Waffenruhe endlich ein. Angesichts des vom Krieg verschont gebliebenen Landes und im Hinblick auf die Tatsache, dass die Juden in der Schweiz vor Deportation und Vernichtung bewahrt worden sind, fanden am 13. Mai 1945 in allen schweizerischen Synagogen Friedens- und Dankgottesdienste statt.

Im nächsten Jahr wechselte Dr. Georges Brunshvig, Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Bern, auf den Präsidentenstuhl des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes über, den er bis zu seinem Tode im Jahre 1973 innehatte.

## Die jüdische Gemeinschaft in der Gegenwart

In der Öffentlichkeit wächst das Interesse an jüdischen Belangen. Regelmässige Synagogenführungen für Schulklassen, Seminaristen, Studenten und Vereine gaben und geben dem Rabbiner Gelegenheit, Tausenden von nichtjüdischen Mitbürgern das Wesen des jüdischen Gottesdienstes und des Judentums zu erläutern und ein unverzerrtes Bild der jüdischen Religion zu vermitteln. Das gegenseitige Verstehen unter Angehörigen verschiedener Konfessionen zu fördern ist auch das Anliegen der Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft. Das Verhältnis Judentum/Christentum bildete ferner ein Thema im

Rahmen der Bildungskurse der jüdischen Gemeinde für ihre Mitglieder. Im Mai 1966 beging der Schweizerische Israelitische Gemeindebund in Zürich die Feier zum Gedenken an die Emanzipation von 1866, als das Schweizervolk der Verfassungsänderung zustimmte und damit die Rechtsungleichheit aufhob. Auch zwei Berner hielten Ansprachen: Bundesrat Rudolf Gnägi und der Präsident des Gemeindebundes, Dr. Georges Brunshvig.

Bundesrat Gnägi wies auf die hohen ethischen Forderungen hin, die das göttliche Gesetz den Juden stellt; er schloss mit dem Hinweis auf das messianische



In den letzten Jahren konnte man oft von einer «Identitätskrise» sprechen hören, auch von einem Substanzverlust der Judenheit durch Indifferenz und Mischehen. Solche weltweit feststellbaren Veränderungen sowie die sich anbahnende Überalterung in den Gemeinden mögen für das Judentum bedrohlich erscheinen. Ein früherer Präsident der jüdischen Gemeinde Bern sagte richtig: «Hauptaufgabe der zuständigen Instanzen muss bleiben, die Leute dazu zu bringen, dass sie nicht nur finanziell mitmachen, sondern auch geistig.» -

Das hat beim jungen Menschen zu beginnen. Jugendarbeit soll in jeder Gemeinde zentrale Aufgabe sein.

Im Jahre 1973 führte die jüdische Gemeinde Bern nicht nur das Frauenstimmrecht ein, sondern auch den Begriff des «Jugendmitglieds». Söhne und Töchter von Mitgliedern werden nach zurückgelegtem 18. Altersjahr automatisch in die Gemeinde aufgenommen und haben nur einen symbolischen Mitgliedbeitrag zu entrichten.

Die Jugendkommission der jüdischen Gemeinde sorgt für sinnvolle Betätigungsmöglichkeiten in den verschiedenen Jugendgruppen, angefangen bei den Kindern bis zu den Studenten und altern Jugendlichen.

Die Gruppen treffen sich regelmässig, wobei sie darauf achten, möglichst abwechslungsreiche Programme zu gestalten, teils ähnlich jenen der Pfadfinder, teils auf Kultur einschliesslich Informationen über Israel ausgerichtet.

Für Weiterbildung, Wohlfahrt und Geselligkeit sorgen im Rahmen der jüdischen Gemeinden von Bern und Biel zum Teil seit mehr als hundert Jahren

Frauenvereine, Männerkrankenvereine und Turnvereine. Die Krankenvereine sehen ihre Aufgabe darin, bei Krankheits- und Sterbefällen sich gegenseitig zu helfen, und zwar in moralischer, religiöser, persönlicher und materieller Beziehung. Organisatorisch sind diese Vereine von den jüdischen Gemeinden unabhängig, arbeiten aber mit ihnen eng zusammen.

Im Juli 1979 beantragte der Grosse Rat des Kantons Bern dem Volke, Artikel 84 der Staatsverfassung von 1893, den sogenannten Kirchenartikel, abzuändern. Der betreffende Artikel erklärt die Evangelisch-reformierte, die Römisch-katholische und die Christkatholische Kirche als anerkannte Landeskirchen und regelt deren Verhältnis zum Staat. Neu befasst er sich zudem mit ändern Religionsgemeinschaften. Zum erwähnten Antrag führte der von allen Landeskirchen einmütig geäusserte und unterstützte Wunsch, eine verfassungsmässige Grundlage für die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften zu schaffen, um der Forderung nach Gleichberechtigung nachzukommen. Dabei sollen keine weiteren Landeskirchen entstehen, sondern lediglich neben den drei Landeskirchen weitere Religionsgemeinschaften mit einem öffentlich-rechtlichen Status ausgestattet werden können. Die Voraussetzungen der Anerkennung sind durch Gesetz festzulegen (siehe Kasten S. 50).

An der Abstimmung vom 2. Dezember 1979 hat das Bernervolk der Verfassungsänderung zugestimmt, zur Befriedigung der beiden jüdischen Gemeinden von Bern und Biel. Es ist zu hoffen, dass das heute im Entwurf vor-

liegende Gesetz über Voraussetzungen und Wirkungen der öffentlich-rechtlichen Anerkennung von Religionsgemeinschaften bald in Kraft treten kann, gleichsam als Schlusspunkt der Emanzipation der Juden im Kanton Bern.

Nachdem aus der 1848 vor allem zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Kultus gegründeten «Corporation der Israeliten der Stadt Bern» im Jahre 1908 die «Israelitische Kultusgemeinde» geworden war, stellte sich die Gemeinde Aufgaben, die weit über den eigentlichen Kultus hinausgehen. Deshalb Hess sie 1973 im Namen den Ausdruck «Kultus» fallen. Eine weitere Änderung drängte sich auf: Nichtjuden verwechselten häufig «israelitisch» -die aus Frankreich stammende Bezeichnung der jüdischen Konfession - mit «israelisch», welcher Ausdruck sich auf den Staat bezieht. Daher beschloss die Gemeindeversammlung im Jahre 1982, den Namen auf «Jüdische Gemeinde Bern» abzuändern. Die Umbenennung bedeutet keine Distanzierung vom Staate Israel, sie soll nur Verwechslungen in der Umwelt - wie z. B. «israelitischer Botschafter», «israelische Gemeinde» - verhindern.

\*

Vom alten, ewig jungen Israel künden in Bern auch Steine. An der Herrengasse stehen ehemalige Pfarrhäuser. Am Türsturz von Nr. 13 findet sich unter der römischen Jahrzahl MDLX (1560) eine hebräische Schriftzeile.

אִיִּיהוּה לְאִיִּבְנָה בֵּית שׁוֹא עִמְלוֹ בּוֹנֵי

#### **Aus der Botschaft des Grossen Rates vom Juli 1979 an die Mitbürger des Kantons Bern:**

Mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung tritt eine Religionsgemeinschaft in eine direkte und engere Beziehung oder Verbindung zum Staat, als sie es bis anhin - als reines Gebilde des Privatrechts - war. Die Anerkennung durch den Staat stellt sie - in ganz bestimmten Belangen - in die Reihe der öffentlich-rechtlichen Körperschaften. (...) Nicht jede Religionsgemeinschaft dürfte anerkanntenswert sein. Gewisse Voraussetzungen, die der Gesetzgeber festlegen wird, werden zweifellos erfüllt sein müssen, so beispielsweise gemeinnützige Dienste an der Öffentlichkeit oder an einer bestimmten Gruppe der Bevölkerung, Bedeutung der Körperschaft, Dauer des Bestandes usw. Die neue Verfassungsbestimmung: <Durch Gesetz können weitere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt werden> gibt *keiner* Religionsgemeinschaft von vornherein einen Rechtsanspruch auf öffentlich-rechtliche Anerkennung. Zudem ist die Neigung der kleineren Religionsgemeinschaften, in ein näheres Verhältnis zum Staat zu treten, erfahrungsgemäss klein. Wohl die meisten Freikirchen und Gemeinschaften betonen vielmehr ihre Unabhängigkeit vom Staat. Mit einer Flut von Anerkennungsbegehren ist deshalb nicht zu rechnen. Bis heute haben sich lediglich die Israelitischen Kultusgemeinden Bern und Biel für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung interessiert.»

Es ist der Beginn des 127. Psalms: *«Wenn nicht der Ewige das Haus baut, mühen sich die Bauleute umsonst.»*

Aus Stein sind auch die Brunnenfiguren biblischer Gestalten: Während David auf dem Brunnen vor dem ehemaligen Christoffelturm im Jahre 1846 einer neogotischen Brunnen Säule weichen musste, blieben Moses und Simson erhalten. Die Figur von 1544 des Brunnens in der Kramgasse stellt den Helden Simson auf dem Weg nach Thimnath dar, den jungen Löwen zerreissend. Die Metzgerzunft wählte das Motiv als Sinnbild der Stärke und des Mutes. Den heutigen Mosesbrunnen auf dem Münsterplatz errichtete man 1791 als Ersatz für den aus dem 16. Jahrhundert stammenden Brunnen mit demselben Motiv. Moses weist mit der Hand auf das seit der Reformation bedeutsame zweite Gebot, welches verbietet, ein Bildnis herzustellen, um es zu verehren.

Die seit 1847 durch Karl Howald verbreitete irrige Meinung, der Kindlifresser auf dem Kornhausplatz stelle einen Juden dar, ist längst widerlegt; siehe Paul Hofer. Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd. I (1952) S. 281 f. und Nachtrag auf S. 446.

Mit Juden nichts zu tun hat auch die sogenannte Rätselfahne im Historischen Museum Bern. Das alte Banner der Gesellschaft zu Schuhmachern zeigt über einem Bundschuh und der Jahrzahl 1540 hebräische Lettern. Bis heute vermochte noch niemand die Inschrift zu deuten. Eines aber ist klar: es lebten damals keine Juden in Bern, und schon im Mittelalter verbot man den Juden jedes Handwerk.

Alolph L. Frankenthal, Konsul der Vereinigten Staaten in Bern, sah nach seinem Amtsantritt die Fahne im Museum. 1903 wandte er sich an Dutzende von Philologen in der ganzen Welt, doch ist von den rund zwanzig eingegangenen Deutungsversuchen keiner haltbar.

## Die Juden Berns und Israel

Gross war die Freude auch in Bern, als am 29. November 1947 die UNO durch ihren Teilungsbeschluss den Juden ermöglichte, ihren Staat in der alten Heimat wieder zu errichten. Palästina, während der vierhundertjährigen Zugehörigkeit zum Osmanischen Reich heruntergekommen, nahm erst seit der zionistischen Aufbauarbeit im 19. Jahrhundert - Entsumpfung, Aufforstung, Bewässerung - einen neuen Aufschwung.

Am 14. Mai 1948 erstand nach zweitausend Jahren im Lande der Vorfahren erneut ein Judenstaat. In bezug auf die Proklamation des selbständigen Israels und den unmittelbar darauf erfolgten militärischen Überfall der umliegenden arabischen Staaten schrieb Dr. Georges Brunschvig, damals Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Bern, in seinem Jahresbericht: «Statt Ruhe und Frieden herrschen Krieg und Vernich-

tung in Palästina. Es ist zu hoffen, dass diesen schweren Zeiten bald eine Periode des Friedens und des Aufbaus folgen wird. Es gehört auch zu unsern Aufgaben, am Aufbau von Palästina mitzuhelfen und unsern verfolgten Glaubensgenossen zu ermöglichen, dort ein neues Leben zu beginnen. Möge Palästina einer glücklichen, erfolgreichen und friedlichen Zukunft entgegengehen!» Der Präsident mochte damals an folgenden Passus in der Unabhängigkeitserklärung des Staates Israel gedacht haben: «Wir bieten allen unseren Nachbarstaaten und ihren Völkern die Hand zum Frieden und zu guter Nachbarschaft und rufen zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe mit dem selbständigen jüdischen Volk in seiner Heimat auf. Der Staat Israel ist bereit, seinen Beitrag bei gemeinsamen Bemühungen um die Entwicklung des gesamten Ostens zu leisten.»

Nebenbei bemerkt: Als der durch Grossbritannien 1922 auf dem Ostteil Palästinas geschaffene Staat Transjordanien 1948 die Westbank eroberte und annektierte, sprach noch kein Mensch, auch kein Araber, von einem «palästinensischen Volk»; selbst der grösste arabische Judenfeind, Amin el Husseini, Grossmufti von Jerusalem, schrieb am 13. Mai 1943 in seinem Hilfsgesuch an den Reichsaussenminister von Ribbentrop in Berlin einzig von Arabern, vom arabischen Volk, jedoch nie von Palästinensern. Dagegen ist in Adolf Böhm's Werk über die zionistische Bewegung, erschienen 1937, die Rede von der «feindlichen Haltung der ändern Nationen im Lande (...), die sich nicht nur in einer zähen Befehdung der legiti-

men Rechte des jüdischen Volkes auf Palästina kundgibt, sondern mit Feld- und Baumfrevl, Überfällen und Mordtaten.»

Die Juden Berns erachten es als ihre Pflicht, auch das Diaspora-Judentum lebendig zu erhalten. Wie die überwiegende Mehrheit der Juden in aller Welt betrachten sie den Staat Israel als die unerlässliche Grundlage zur Erhaltung des jüdischen Volkes und seiner jahrtausendealten religiösen und kulturellen Überlieferungen. Dass sie für Israel einstehen, hindert sie in keiner Weise, ihre Pflichten als Schweizer und als Einwohner ihrer Wohngemeinden genau so treu zu erfüllen wie ihre nichtjüdischen Mitbürger.

Juden leben seit Jahrtausenden in der Diaspora, über die ganze Erde zerstreut, wo sie je und je namhafte Leistungen erbrachten und weiterhin erbringen, Leistungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst, die für die ganze Menschheit von Bedeutung sind. Der Staat Israel ist als eine Form des Judentums so eigenständig wie die Diaspora, die in Israel in gleichem Masse anerkannt wird, wie die gesamte Diaspora zum Staate Israel hält. Am 16. Oktober 1948 feierte die jüdische Gemeinde Bern ihr 100jähriges Bestehen. Am Festgottesdienst in der Synagoge, in der zum ersten Male neben der Schweizer und Berner Fahne auch jene Israels gehisst war, fanden sich Vertreter der politischen und kirchlichen Behörden, der Presse und der befreundeten jüdischen Gemeinden ein. Es wurde eine Gedenktafel enthüllt, die uns immer an die sechs Millionen Juden erinnern soll, welche durch das Dritte

Reich ermordet worden sind. - Der damalige Rabbiner, Dr. Eugen Messinger, verfasste eine reichbebilderte Festschrift. Im gleichen Jahre konnten auch die Juden in Biel den 100. Geburtstag ihrer Gemeinde begehen. An der Feier sprach alt Stadtpräsident Dr. Guido Müller, der in bedrohlichen Zeiten der Naziherrschaft besonders energisch für Freiheit, Gerechtigkeit und Toleranz eingetreten war. Seiner Interpellation im Nationalrat vom Sommer 1940 gegen den berüchtigten J-Stempel in den Pässen der Juden und gegen die bundesrätlichen Einreisevorschriften für «Nichtarier» gedenkt die jüdische Gemeinschaft in hoher Anerkennung und Dankbarkeit. Am 15. Januar 1950 empfing die jüdische Gemeinde Bern die beiden Vertreter des Staates Israel in der Schweiz, damals noch Generalkonsul und Konsul. Erst im nächsten Jahre kam es zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Israel zum Austausch diplomatischer Vertreter. Der israelische Gesandte in Bern erhielt in der Synagoge einen reservierten Sitz. Wer hätte in den finstern Tagen des «Tausendjährigen Reiches» Adolf Hitlers je geahnt, dass 18 Jahre nach dem Machantritt des «Führers» und sechs Jahre nach seinem Untergang an einem Platze in der Berner Synagoge eine Tafel angebracht werden könnte mit der Aufschrift

---

Ce siège est réservé  
à S.E. l'Ambassadeur de l'Etat d'Israel  
en Suisse

---

Indessen liess die Sorge des Schweizer Judentums für die ihm anvertrauten Emigranten nicht nach.

1967: ein für die Juden besonders denkwürdiges Jahr. Im Frühling marschierten feindliche Truppen an den Grenzen Israels auf. Von Tag zu Tag verschärfte sich der Ton der arabischen Führer, die den Staat Israel zu vernichten drohten. Während die Staatsmänner der Grossmächte tatenlos zusahen, wuchs in weiten Kreisen die Sympathie zum arg bedrohten Kleinstaat. Nicht nur in den Synagogen, auch in den christlichen Landeskirchen der Schweiz wurden Fürbitte-Gottesdienste abgehalten. Am 6. Juni meldeten die Frühnachrichten, im Nahen Osten seien heftige Kämpfe ausgebrochen. Sechs Tage später war der Krieg beendet; die Armeen von drei arabischen Staaten mussten ihre Waffen strecken. Erstmals nach fast zweitausend Jahren ist ganz Jerusalem wieder in jüdischen Händen und die alte Tempelmauer, seit dem Einmarsch jordanischer Truppen im Jahre 1948 den Juden verwehrt, nun jedermann, auch Andersgläubigen, frei zugänglich. Die Begeisterungswelle, die weite Kreise des Schweizervolkes erfasste, lässt sich kaum beschreiben. Erhebend war der ökumenische Gottesdienst von Sonntagabend, 28. Mai, im vollbesetzten Berner Münster. Es sprachen je ein römisch-katholischer, ein evangelisch-reformierter und ein christkatholischer Geistlicher sowie der Rabbiner. Zum ersten Male seit Bestehen dieses Gotteshauses beteten vier Konfessionen gemeinsam unter einem Dach, vereint in gleichem Geiste.

Am 15. September 1968 fand im Studio Radio Bern erstmals ein gemeinsamer

Bettags-Gottesdienst statt unter Beteiligung der drei Landeskirchen und der Juden. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit musste auf die Anwesenden erhebend wirken. Ein weiterer ökumenischer Gottesdienst unter jüdischer Beteiligung wurde am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag 1973 in Bern durchgeführt und vom Radio ausgestrahlt.

Im Jahre 1969 war es einmal mehr der Berner Fürspreh Dr. Georges Brunshvig, der für einen schuldlos Angeklagten den richterlichen Freispruch erwirkte. Es handelte sich um den israelischen Sicherheitsbeamten Rachamim, der im Flughafen Kloten durch seinen raschen Einsatz das Leben der Menschen in jener El-Al-Maschine rettete, die überraschend von PLO-Terroristen beschossen wurde. Rachamims tödliche Kugeln hinderten die Angreifer am Weiterschiessen.

Am 21. Februar des nächsten Jahres brachte eine der PLO unterstellte Terrorgruppe ein Swissair-Flugzeug zum Absturz; bei Würenlingen verloren 49 unschuldige Menschen ihr Leben. Der Anschlag wühlte nicht nur Juden auf; Entsetzen und Abscheu erfassten damals auch breite nichtjüdische Kreise.

Kein Menschenleben forderte zum Glück die ein halbes Jahr später nach erfolgter Geiselnahme ausgeführte Sprengung einer nach Jordanien entführten weiteren Swissair-Maschine.

Die Berner Juden, die im Frühjahr 1973 eine Doppeljubiläumsfeier planten -125 Jahre Israelitische Kultusgemeinde Bern und 25 Jahre Israel - ahnten nicht, dass im Herbst darauf, am Jom Kippur, dem höchsten Feiertag des Jahres, die Armeen Ägyptens und Syriens gleichzeitig einen Angriff auslösen würden, der die Lage im Nahen Osten von Grund auf ändern sollte. - Selbstverständlich sah die jüdische Gemeinde Berns von einer Jubiläumsfeier ab.

Am 14. Oktober, eine Woche nach dem erfolgten Angriff der beiden arabischen Staaten auf Israel, sprach Dr. Georges Brunshvig aus Bern, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes, an einer Notstandssitzung in Zürich; es galt, Hilfe für Israel zu organisieren. Der mutige Kämpfer für Gerechtigkeit und Wahrheit, der Idealist und Friedensfreund, brach mit dem Ruf «wir sitzen alle im gleichen Boot!» leiblos zusammen; unvermutet hat sein Herz zu schlagen aufgehört.

## Ergänzung für die Restauflage des Büchleins "Juden in Bern" von Emil Dreifuss

Nach Seite 54 ist dieses Blatt einzulegen oder einzukleben.

Im Winter 1983/84 kam es in Bern erstmals zu gemeinsamer Bibelarbeit eines Pfarrers und eines Rabbiners: An der Volkshochschule lasen Pfarrer Eduard Gerber - seit Herbst 1983 nach 40 Dienstjahren im Ruhestand, aber weiterhin Präsident der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft (CJA) - und Rabbiner Marcel Marcus gemeinsam einen Text aus dem Neuen Testament, dem christlichen Teil der Bibel, im Sinn einer ökumenischen Öffnung zur ändern Konfession. Der Kurs hiess: „Rabbiner und Pfarrer antworten“.

Im August 1985 fand im Emmental als Pilot-Versuch ein Ferien-Schabbat auf dem Appenberg statt. Dieses Familien-Gottesdienst-Wochenende, besucht von 17 Erwachsenen und vier Kindern, hat alle Teilnehmenden zutiefst beglückt.

Am 2. April 1987 wurde der JGB eine besondere Ehre zuteil: der erstmalige Besuch eines israelischen Staatspräsidenten, nämlich Chaim Herzog mit Gattin. Herzog hielt eine beherzigenswerte Ansprache.

Am 9. November 1988 - 50 Jahre nach der zerstörerischen Reichspogromnacht im nationalsozialistischen Deutschland (wegen der Unzahl eingeschlagener Fensterscheiben als „Reichskristallnacht“ bezeichnet) wurde auf dem jüdischen Friedhof ein vom Künstler Oskar Weiss geschaffenes Mahnmal eingeweiht. Die Opfer und Märtyrer der Schoa dürfen nicht vergessen werden. Anlässlich der Gedenkstunde hielt Bundesrat Flavio Cotti eine ergreifende Ansprache und erklärte: „Ich betrachte es als eine moralische Pflicht, dass der Bundesrat heute hier, durch meine Person vertreten, mit Ihnen weilt. Ihre Einladung war für mich eine echte Ehre“.

Zu Beginn der 90er Jahre erhielt das Ressort „Kultur und Gesellschaft“ ein neues Gesicht, in dem Kultur und Geschichte, religiöse Bildung, Freizeit und Gesellschaft, Vortragswesen, Filmdarbietungen und Ausstellungen mehr Bedeutung erlangten.

Seit 1992 stehen an der Spitze des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) zwei Berner: Dr. Rolf Bloch als Präsident und Fürsprecher Martin Rosenfeld als Generalsekretär.

In der Nacht auf den 19. Dezember 1992 wurden auf dem jüdischen Friedhof in Bern 13 Grabsteine mit Hakenkreuzen, „Hitler“-Schriftzügen und SS-Runden verschmiert. Man wollte die Untat totschweigen, doch der „Blick“, dessen

Redaktion aus Polizeikreisen davon erfuhr, berichtete in einem Bilderbericht über diese Gräberschändung. Die Täter konnten leider nicht ermittelt werden.

Im März 1993 wurde erstmals ein Bundesratsmitglied jüdischer Herkunft gewählt: Ruth Dreifuss. Obwohl Judentum nicht praktizierend, erklärte sie sich zum jüdischen Volk gehörend; sie fühle sich absolut als Jüdin.

Am 6. Juni 1993 wurde in der Volksabstimmung die neue Verfassung des Kantons Bern angenommen, welche die Möglichkeit enthält, die israelitischen Gemeinden öffentlich-rechtlich anzuerkennen. Sie ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten.

Ende 1996 beschloss das Kantonsparlament das Gesetz zur öffentlich-rechtlichen Anerkennung der jüdischen Gemeinden im Kanton Bern. Die Landeskirchen zeigten sich den Juden gegenüber hilfsbereit, solidarisch, indem sie sich bereit erklärten, zugunsten der Rabbinerbesoldung eine Pfarrstelle aufzugeben.

Im Januar 1997 entschied der Grosse Rat von Bern einstimmig, der Rabbiner sei durch den Kanton zu entlöhen.

Am 22. Januar wählte die Gemeinde Rabbiner Dick zum Nachfolger von Rabbiner Marcus. Nach Ablauf der Probezeit am 28. Februar 1998 ist Rabbiner Dick im gegenseitigen Einvernehmen nach Amerika zurückgekehrt.

Das Jahr 1998 bietet der JGB Anlass, sowohl ihr 150-jähriges Bestehen als auch das 50-jährige Bestehen des Staates Israel zu feiern.

Nachdem der Kanton Bern die jüdischen Gemeinden von Bern und Biel öffentlich-rechtlich anerkannt hat, mussten die Statuten und das Beitragsreglement den neuen Gegebenheiten angepasst werden. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Mai 1998 wurden sowohl die revidierten Statuten als auch ein neues Beitragsreglement einstimmig angenommen.

An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai wurde zum ersten Mal in der 150-jährigen Geschichte der JGB eine Frau, Brigitte Halpern, als Präsidentin gewählt. Der Vorstand gab sich eine neue Struktur mit einer Geschäftsleitung, die aus der Präsidentin, zwei Vizepräsidenten und dem Aktuar besteht.

# Anhang

## Judentum - was ist das eigentlich?

Über Sinn und Ziel des Judentums gibt es zahlreiche Bücher. Kann es da gelingen, dessen Wesen auf so beschränktem Räume umfassend darzustellen? Nun, vor zwei Jahrtausenden hat einer es sogar in wenigen Sekunden gekonnt: Rabbi Hillel. Er lebte zur Zeit von Herodes, also dreissig Jahre vor Jesus. Ein Heide kam zu Hillel und erklärte sich bereit, Jude zu werden, wenn ihm der Rabbi die Lehre des Judentums beibringen könne, solange er auf einem Bein stehe. Darauf Hillel: «Was dir selber unlieb ist, das tu auch deinem Nächsten nicht! Das ist die ganze Lehre, der Kern des Judentums; alles übrige ist Kommentar, Erläuterung. Nun geh hin und lerne!» Als guter Jude kannte auch Jesus den Ausspruch Rabbi Hillels (Luk. 6, 31 und Mat. 7, 12).

Die Grundlage des Judentums findet sich in den fünf Büchern Moses, Tora genannt. Tora, im Neuen Testament meist fälschlich mit «Gesetz» wiedergegeben, heisst «Weisung»; sie enthält die Gebrauchsanweisung für unser Leben. Gott hat sie gegeben, damit wir leben können (3. Mose 18, 5; Ez. 20, 11); wohlverstanden: leben, nicht bloss vegetieren ...

Man kann oft hören, das Judentum sei eine Gesetzesreligion. Tatsächlich enthält die Tora 613 Vorschriften; aber welcher Staat kommt mit weniger aus? Allein das Schweizerische Zivilgesetzbuch samt Obligationenrecht enthält mehr als 2000 Artikel! Vielleicht wird eingewendet, die Gesetze des Bundes, der Kantone hätten nichts mit Religion zu tun. - Eben: das Judentum kennt keine Trennung in «religiös» und «profan»; das Leben bildet eine Einheit. Religion kann nur im Alltag, im Familienleben, in Beruf und Politik verwirklicht werden.

Die wichtigste aller Weisungen hat sich der Jude täglich vor Augen zu halten; sie bildet - gleichsam als «Glaubensbekenntnis» - auch das Zentrum im synagogalen Gottesdienst und findet sich im 5. Mose 6, 4-5. (Einheit und Einzigkeit Gottes; und du sollst Gott lieben.)

Gleich wichtig ist die Aufforderung in 3. Mose 19, 18: «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst; ICH bin der Ewige.» Diese Gebote hat auch Jesus als die wichtigsten zitiert (Markus 12, 29-31). Allerdings ist die Übersetzung ungenau; im hebräischen Urtext lautet das Gebot: «Erweise deinem Nächsten Liebe, denn er ist wie du.» (Es ist also nicht die Rede von Eigenliebe.) Der Zusatz «ICH, der Ewige» will sagen, dass nicht Moses, sondern Gott dies fordert, dem wir nur in unserem Nächsten und in unserem Innern begegnen können.

Ein weiteres Hauptgebot vermittelt 3. Mose 19, 34: «Wie ein Einheimischer unter euch soll euch der Ausländer gelten, der bei euch wohnt; erweise ihm Liebe als deinesgleichen (meist ungenau übersetzt: Du sollst ihn lieben wie dich selbst).» Ein Rabbi lehrte: «Wenn du behauptest, Gott zu lieben, jedoch deinem Nächsten lieblos begegnest, so lügst du.»

Das Judentum erkennt die Welt als Werk des Ewigen, des Vaters aller Menschen. Das einzige, ewige, rein geistige, also gestaltlose Wesen regiert gerecht und liebevoll. Es hat Israel zu seinem Volk bestimmt - missverständlich «auserwählt» - dass es ihm diene: durch Heiligung des Lebens, durch richtiges Verhalten soll Israel den Ewigen bezeugen, soll Vorbild sein. Das «auserwählte» Volk ist keineswegs besser als die ändern Völker,

wohl aber zu einem schweren Dienst verpflichtet, gleichsam als Gehilfe Gottes. Die Bibel zeigt den Weg aus der Knechtschaft in die Freiheit, aus der Enge der materiellen Welt in die Welt des geistigen Lebens und damit zum innern, unzerstörbaren Glück, das unabhängig ist von körperlichem Leiden und seelischem Schmerz. Das ist kein Widerspruch: unzählige Menschen empfanden trotz entsetzlicher Qualen inneres Glück in ihrer Treue zu Gott. Viktor E. Frankl, der aus dem Konzentrationslager befreite jüdische Psychologe, schrieb in seinem Buche «... trotzdem Ja zum Leben sagen», auch das Leiden gehöre zum Leben und habe seinen Sinn. «Not und Tod machen das menschliche Dasein erst zu einem Ganzen.» Hauptpunkt im Verhältnis Israels zu seinem Schöpfer ist der Bund. Gott schloss mit Noah und seinen Nachkommen - das sind alle Menschen - einen Bund (1. Mose 9, 8-17). Einen besondern Vertrag schloss er zusätzlich mit Abraham, Isaak, Jakob und ihren Nachkommen: sie sollen ihm als seine «Mitarbeiter» dienen, zum Wohle der Menschheit, und dadurch gesegnet sein. Vom Juden fordert Religion ein Tun, nicht bloss ein Denken oder Fühlen. Gott ist ernst zu nehmen (früher sagte man «Gott fürchten»); wir sollen ihm vertrauen und seinen Auftrag erfüllen. Vertrauen ist eine Angelegenheit des Herzens. «Vor allem behüte wachsam dein Herz; von ihm geht aus das wahre Leben» (Spr. 4, 23). Das Judentum verlangt sittlich-moralische Lebensführung, Heiligung der Ehe und des Familienlebens, Förderung des Gemeinwohls, auch jenes des Gastlandes; dessen Gesetze sind strikte zu befolgen. Der Sinn des Lebens liegt gemäss der Bibel in der Freude, im glücklich sein. Wohlverstanden: *Freude*, nicht Lust! Dass du und alle deine Nächsten sich freuen, ist biblisches Gebot (5. Mose 16, 11-15; 26, 11). Freude erlangt, wer zum Glück anderer beiträgt und alles unterlässt, was Leiden bringt.

Echte Freude, reines Glück ist etwas Geistiges. Der Jude soll die Abhängigkeit von Materiellem überwinden und sich geistig entwickeln - *Geist*, nicht Intellekt! Solches Streben, solche Hinwendung zum Unvergänglichen, zum Ewigen, bezeichnen wir als Heiligung des Lebens. Diesem Ziele dienen auch die Speisegesetze, nicht zuletzt weil sie Verzicht erfordern. Erlaubt ist nur das Fleisch bestimmter Tiere, die «geschächtet», das heisst nach besondern Vorschriften geschlachtet sein müssen. Jeder Blutgenuss ist streng verboten.

Auch gerechtes Handeln gibt dem Leben Sinn. Gerecht sein heisst, sich um Bedürftige, um Leidende kümmern, sich ihrer annehmen. Das erfordert Arbeit. Arbeit geniesst im Judentum hohes Ansehen, ist aber nie Selbstzweck. Die Natur sollen wir nicht ausbeuten, sondern verwalten. Die Erde ist zu bebauen, zu pflegen und zu bewahren im Interesse aller Menschen. Der Prophet ruft fragend: «Haben wir nicht alle *einen* Vater? Hat nicht *ein* Gott uns erschaffen? Warum handeln wir denn treulos aneinander?» (Mal. 2, 10).

Wohl trägt der Mensch das Gute und das Böse, die Fähigkeit zum Aufbau wie auch zum Zerstören, in sich. Das Böse lässt sich jedoch überwinden: «Vor der Türe lauert die Sünde, nach dir ist ihr Begehrt; doch kannst du über sie herrschen» (1. Mose 4, 7). Also Willensfreiheit? Wohl wirken Erbanlagen und Umwelt auf uns ein, jedoch auch das Gewissen. Wir sind frei, auf diese innere Stimme zu hören; wir entscheiden, ob wir uns «von oben» leiten lassen wollen oder nicht; frei, ob wir uns von Trieben und Begierden bestimmen lassen wollen oder vom Willen unseres Schöpfers, unseres «Vaters», unseres «obersten Chefs».

Weder Synagogenbesuch noch Beten und Bibelstudium oder bestimmte Riten und Bräuche machen das jüdische Leben aus, sondern das Verhalten zu den Menschen. Treffend fasst es ein Prophet zusammen: «Es ist dir

gesagt, Mensch, was gut ist, was der Ewige von dir fordert: auf Recht halten, Liebe und Güte üben, und ein bescheidenes Leben führen vor deinem Gott» (Micha 6, 8).

Judentum ist nicht ein «Glauben», sondern eine Lebensweise. Die hebräische Sprache kennt keinen Ausdruck für «glauben». Juden «glauben» nicht an Gott, sondern *vertrauen* Gott, weil sie seiner gewiss sind, Gewissheit aufgrund von Erfahrung. Gewissheit, hebräisch EMUNAH, bedeutet auch Treue, weil Treue aus innerer Gewissheit kommt, die mehr ist als blosses glauben im Sinne von «für wahr halten». (Verwandt mit EMUNAH ist AMEN, das eben diese Treue und Gewissheit meint.)

Im 2. Jahrhundert v. d. Z. drang der Hellenismus ins Judentum ein und damit das griechische Denken, die Philosophie, die Logik, der Sachverstand. Nun verdrängte der reine Intellekt die innere Stimme, die Sprache des Herzens, und damit vielfach das Wirken des göttlichen Geistes im Menschen. Ist es nicht die Tragik unserer Zeit, dass man nicht mehr unterscheidet zwischen Intellekt und Geist? Krank an diesem Umstand nicht ein grosser Teil der Menschheit? - Das «Reden *zu* Gott» wurde verdrängt durch das «Reden *über* Gott». Damit ging auch das Hören auf Gott bei vielen verloren.

Nach der ersten und besonders nach der zweiten Zerstörung des Tempels zu Jerusalem gründeten die Weisen überall, auch im Exil, Lehrhäuser. Das Lehrgut bestand aus der Bibel (die jüdische Bibel entspricht dem sogenannten Alten Testament) und aus der umfangreichen mündlichen Überlieferung, die man Talmud nennt. Hier einige Kernsätze daraus:

- Drei Gaben hat Gott für Israel bestimmt, aber alle nur durch Leiden: Die Tora, das Land Israel, und die zukünftige Welt.
- Ob einer mehr tut oder weniger - wenn er nur sein Herz zum Himmel richtet.
- Die verspottet werden und nicht spotten, die beschimpft werden und nicht erwidern, liebevoll sind

- und geduldig leiden, die gleichen der Sonne in ihrer Kraft.
- Ein Heide, der sich mit der Tora beschäftigt, ist gleich zu achten wie der Hohepriester.
- Auf dreierlei beruht die Welt: auf Wahrheit, auf Gerechtigkeit und Frieden.
- Rabbi Elieser sagte: Halte die Ehre deines Nächsten so hoch wie deine eigene, bezähme Zorn und Wut, und kehre um *einen* Tag vor deinem Tode.
- Hillel sagte: Schliesse dich nicht von der Gemeinde aus; traue dir selber nicht bis zu deinem Todestag, und urteile über deinen Nächsten nicht, bevor du selber in seine Lage gekommen bist.
- Sage nie: «Ich werde lernen, sobald ich Zeit habe»; vielleicht hast du nie Zeit.

Im Mittelalter entstehen mystische Bewegungen, aus denen die Kabbala (Überlieferung) hervorgeht. Sie lehrt, dass die physische Welt nicht die einzige ist. - Naturwissenschaft in Ehren; solange wir jedoch nur das Mess- und Wägbare als Wirklichkeit anerkennen, irren wir, sind wir einseitig. Wohin das führt, zeigen uns die heutigen Zustände.

Im 18. Jahrhundert entsteht unter den Juden Osteuropas der Chassidismus. Er lehrt, das Wissen allein nicht Frömmigkeit ist. Gott finden wir nicht mit dem Verstand, sondern mit dem Herzen. Man soll Gott freudig dienen, selbst mit Lachen, Singen und Tanzen, zu Hause und in der Natur.

Das Judentum umfasst dreierlei: Gott, Volk und Land. Diese drei sind so miteinander verbunden, dass ohne Gott weder das jüdische Volk noch sein Land bestehen kann. Das kommt besonders in den Worten von Dr. Matitjahu Adler zum Ausdruck, der 1980 als Botschafter des Staates Israel dem Bundesrat sein Beglaubigungsschreiben überbrachte und sich auch zu den Mitgliedern der Jüdischen Gemeinde Bern zählte. Nach seinem Kontakt zur Gemeinde gefragt, meinte er, der als orthodoxer Jude am

Sabbat kein Fahrzeug benützt: «Ich nehme am Gemeindeleben teil, wenn ich hier bin. Das einzige Problem liegt darin, dass ich am Sabbat eine Stunde gehen muss, um in die Synagoge zu gelangen, weil ich ziemlich weit entfernt wohne. Aber wenn man Jude sein will, muss man halt auch <Opfer> bringen», das heisst etwas auf sich nehmen. Das Judentum ist so wenig einheitlich wie das Christentum. Man unterscheidet heute zwischen der Orthodoxie, dem Reformjudentum, den Konservativen und dem liberalen Judentum, wobei die Bezeichnungen bzw. die Bedeutungen und Ansichten von Land zu Land schwanken. Als jüdisch kann jede Gruppe gelten, die dreierlei hegt: Liebe zu Gott, Liebe zu den Mitmenschen und Liebe zur Lehre.

Der Weg des Juden durch das Jahr und durch das Leben bestimmt vor allem der Sabbat, das Herz des Judentums. Die Arbeitsruhe hebt alle Rang- und Standesunterschiede auf. Im Hinblick auf den Schöpfer gelangt der Jude zu richtigen Wertmassstäben, zu einem beglückenden Lebensgefühl. Der Sabbat führt den jüdischen Menschen zu sich selbst zurück, führt Familie und Gemeinde zusammen. Wer den Sabbat hält, wird durch die Hinwendung zum Ewigen ein anderer Mensch. - Am Freitagabend, vor Sabbateingang, entzündet die jüdische Frau zwei Kerzen und spricht den Segen. Kommt der Gatte vom Gottesdienst nach Hause, segnet er die Kinder und spricht alsdann den Segen über Wein und Brot. Auch Jesus tat dies; hier liegt der Ursprung der Eucharistie, des christlichen Abendmahls. Am Sabbat-vormittag folgt in manchen Synagogen ausser den Gebeten die Schriftlesung, die zuvor auf deutsch erläutert worden ist.

Seit Jahrtausenden begehen die Juden ihre Feiertage gemäss Lev. (3. Mose) 23 und Deut. (5. Mose) 16, abgesehen vom damaligen Opferdienst. Ursprünglich Erntedankfeste, wurden sie schon in biblischer Zeit zur Erinnerung an segensreiche Begebenheiten

begangen. Das Pessachfest im Frühjahr erinnert an den Auszug aus der ägyptischen Sklaverei. Während sieben Tagen darf nichts Gesäuertes gegessen werden. Das Brot wird durch die flachen, nur aus Mehl und Wasser gebackenen Mazzot ersetzt. In der sogenannten Sedernacht erzählt der Hausvater die Errettung Israels durch Gott. An der sinnbildreichen Feier singt man Lob- und Dankpsalmen und schliesst von jeher mit dem Ausruf: «Im kommenden Jahr in Jerusalem!». Früher der Wunsch heimatloser Menschen, zeugt er heute von der Verbindung der Juden zu ihrem geistigen Zentrum, eine Verbindung, die nie unterbrochen worden ist. Sieben Wochen nach Pessach erinnert Schawuot an die Offenbarung am Sinai (Pessach und Schawuot erhielten im Christentum als Ostern und Pfingsten andere Bedeutungen). Am ersten Tag des Herbstmonats beginnt die zehntägige Busszeit. Mit dem Schofar, dem Widderhorn, bläst man - wie vor Jahrtausenden - Alarm, um die Menschen zur Umkehr aufzurütteln. Der Tag heisst Rösch Haschana (Neujahr). Am zehnten Tag, dem Jom Kippur (Versöhnungstag), enthält sich der jüdische Mensch 26 Stunden lang von Speis und Trank, um sich in der versammelten Gemeinschaft dem Gebet, der Busse, wenn man so will der Meditation hinzugeben. Gott vergibt jedoch nur die gegen ihn begangenen Sünden, nicht aber Verfehlungen gegen Mitmenschen, wenn diese nicht vorher bei den Betreffenden wiedergutmacht worden sind. Der Tag wirkt auf jeden, der ihn sinngemäss begeht, befreiend. Seit der Zeit des Tempels hat die jüdische Gemeinschaft in der Gnade der Vergebung, in der sittlichen Erneuerung, stets ein beseligendes Gut gesehen und den Tag bei allem Ernst in freudiger Stimmung gefeiert.

Fünf Tage später beginnt Sukkot, das achttägige Laubhüttenfest. Reich an Symbolen, erinnert es an den Schutz, den der Ewige seinem Volke gewährt.

Zur Zeit des kürzesten Tages erinnert Cha-nukka, das achttägige Lichtweihfest an die Neuweihe des Tempels nach dem Sieg der Makkabäer über die griechisch-syrischen Eroberer im Jahre 165 v. Am Abend des 25. Kislev (im Dezember) wird ein Licht entzündet, dann an jedem weitem Abend eines mehr, bis am letzten Abend acht Lichter brennen. Wie auf dem Leuchter soll sich auch das Licht in unsern Herzen ständig mehren. (Dem Weihfest des 25. gaben die Christen den Sinn von Weihnachten.)

Noch ein Wort zum Beten. Der hebräische Ausdruck bedeutet nicht bitten, sondern «sich prüfen, sich richten». Der Betende richtet sich auf Gott aus, daheim und in der Synagoge, die kein Priestertum kennt. Einige Stellen aus der Liturgie mögen zeigen, wie der Jude betet (sofern er es noch tut . . .).

**Einige Sätze aus dem Gebet, mit dem in der Synagoge jeder Gottesdienst geschlossen wird:**

«... unsere Hoffnung ist auf Dich gerichtet, Ewiger, unser Gott, bald die Herrlichkeit Deiner Macht zu schauen, dass alle Übel von der Erde schwinden und alles Abgöttische ausgemerzt werde; dass die Welt durch das Reich des Allmächtigen vollkommen werde; dass alle Übeltäter der Erde sich *Dir* zuwenden. Möchten doch alle Bewohner des Erdkreises erkennen und einsehen, dass sich jeder *Dir* zu unterwerfen hat und dass sie alle die Verpflichtung Deines Reiches übernehmen, damit *Du* sie regierst, bald für alle Ewigkeit. Denn Dein ist das Reich, und ewig wirst in Herrlichkeit *Du* herrschen, wie es heisst in Deiner Lehre: <Gott wird Regent sein über die ganze Erde>. An jenem Tage wird der Ewige einzig sein und sein Name einzig.»

Eine Vorrangstellung nimmt der 145. Psalm ein mit den Kernsätzen: *Wohlluellend, gnadenvoll und erbarmend ist der Ewige, geduldig und von grosser Liebe. Gott ist gütig gegen alle. Der Ewige stützt die Fallenden und richtet auf alle Gebeugten. -Gerecht ist Gott in allen Wegen und liebevoll in all seinem Tun. Nahe ist Gott allen, die ihn rufen in Wahrhaftigkeit.* Im täglichen Hauptgebet heisst es, ins Deutsche übertragen:

*Segne, unser Vater, uns allesamt im Lichte Deines Angesichts, denn in ihm gabst Du uns die Lehre des Lebens, die Liebe zum Guten, zum Wohltun, zum Segen und Erbarmen, zum Leben und Frieden.* Der einzelne betet für sich: *Mein Gott, bewahre meine Zunge vor Bösem und meine Lippen vor trügerischen Reden. Gegenüber jenen, die mich beschimpfen, lass meine Seele schweigen. Öffne mein Herz durch Deine Lehre; und Deiner Weisung folge eilig meine Seele.*

Der jüdische Knabe wird am 8. Tage nach der Geburt beschnitten; dies ist das alte Bundeszeichen (1. Mose 17, 9-12). Seit dem Mittelalter werden Mädchen mit 12 Jahren religiös volljährig, Knaben mit 13 Jahren (Bar mizwa, Sohn der Pflicht). Von nun an sind sie für ihr Tun selber verantwortlich.

Die Ehe wird vor Gott geschlossen. In einer Urkunde verspricht der Gatte, seine Frau zu ehren, für sie zu arbeiten und sie mit allem zu versehen, was zu ihrem Wohlergehen nottut. - Ehescheidung ist zwar möglich, galt aber von jeher als Katastrophe; das jüdische Ehe- und Familienleben soll vollkommen sein. Als überaus wichtig gilt die Erziehung und Heranbildung der Kinder zu sittlich handelnden Menschen.

Der Tod ist für den Juden kein Problem; Gott sagt uns nichts darüber, wohl aber, wie das Leben zu führen ist. Nicht der physische Tod ist schrecklich, sondern der geistige. - Alle Juden werden auf gleich schlichte Weise beigesetzt, ihre Gräber niemals aufge-

hoben. In Israel und Cisjordanien finden sich jahrtausendealte jüdische Gräber. Im jüdischen Volk, einer Gemeinschaft über Raum und Zeit hinweg, ist jeder für den ändern verantwortlich. Ganz Israel steht vor Gott wie ein einziges, unsterbliches Wesen. Judentum kann nicht für sich allein gelebt werden; es fordert die lebendige Gemeinschaft in Haus und Synagoge, in Beruf und öffentlichem Leben.

Früher oder später wird sich das Prophe-  
tenwort erfüllen: Die Menschheit muss

zur Einheit, zur Ganzheit, zum SCHALOM gelangen. - An uns ist es, mitzuhelfen, dass die messianische Zeit des allgemeinen Friedens näherrückt. Unsere Betrachtung sei geschlossen mit den letzten Worten des Gebetes, das an jedem Sabbat in der Berner Synagoge vom Rabbiner vorgetragen wird: «... Gib, o himmlischer Vater, dass Dein Reich, das Reich der Wahrheit und des Friedens, sich ausbreite, und lass die Tage nahen, da Du erkannt sein wirst als Herr über die ganze Erde.»

## Zeittafel

- |   |   |
|---|---|
| <p>1191 Gründung der Stadt Bern. 1259 Erste urkundliche Erwähnung von Juden im Stadtgebiet Bern.</p> <p>1293 Jahrzahl auf Grabstein vom Friedhof der ersten jüdischen Gemeinde Berns (Fragment im Historischen Museum).</p> <p>1294 Judenverfolgung wegen angeblichen Ritualmords. Schwere Bussen, dann Vertreibung.</p> <p>1305 Biel nimmt Juden auf, die Bern vertrieben hat.</p> <p>1323 Verkauf des Judenfriedhofs an die Inselchwester für den Klosterneubau, aus dem später das Inselspital hervorgeht. (Judengasse, dann Inselgasse, heute Kochergasse.).</p> <p>1349 Pestepidemie. Im ganzen Abendland, auch in Bern, beschuldigt man die Juden der Brunnenvergiftung. Folter, Flammentod oder Vertreibung.</p> <p>1370 Bern nimmt Juden wieder auf, darunter auch Ärzte.</p> <p>1384 Bern hebt das Zinsverbot für Christen von sich aus auf.</p> <p>1391 Aufnahme von Juden ins Bürgerrecht.</p> <p>1392 König Wenzel privilegiert die Stadt Bern in bezug auf die Judensteuern.</p> | <p>1405 Zwei grosse Stadtbrände. Um diese Zeit erneute Vertreibung der Juden.</p> <p>1408 Die Berner Behörden ermuntern die Juden, wieder nach Bern zu kommen. Weitgehende Rechte, Religionsfreiheit gewährleistet.</p> <p>1425 Papst Martin gestattet allen Christen, Geld gegen Zinsen auszuleihen.</p> <p>1427 Die Aufhebung des kanonischen Zinsverbotes und die Hetze des Chronisten Justinger führen zur «ewigen» Verbannung der Juden aus dem gesamten Staatsgebiet. Einzig jüdische Ärzte ruft man immer wieder nach Bern.</p> <p>1440 Biel nimmt einen Juden als Bürger an.</p> <p>16./17. Jahrhundert: Auswärtige jüdische Händler dürfen gegen hohe Abgaben das Land betreten, unterliegen jedoch strengen Sonderbestimmungen.</p> <p>1723 Judenfreundliches Regierungsmandat.</p> <p>1770 Im Gebiet von Biel ist Juden jeglicher Handel verboten.</p> <p>1787 Schultheiss und Rat untersagen Juden den Aufenthalt im bernischen Staatsgebiet.</p> <p>1798 Der Untergang der alten Eidgenossenschaft sollte unter dem Einfluss des re-</p> |
|---|---|

- volutionären Frankreichs den Juden aufgrund der Menschenrechte die Gleichberechtigung bringen. In der Helvetik anerkennt man sie jedoch nur als eine politische Korporation und schliesst sie vom Bürgerrecht aus.
- 1803-1813: Mediationszeit. Aufgrund der Staatsverträge zwischen Frankreich und der Schweiz können sich elsässische Juden in Bern ansiedeln, doch verwehrt man ihnen vorerst ein Bethaus und einen Friedhof.
- 1812 Synagoge in einem Miethaus an der Zeughausgasse, später an der Aarberggasse.
- 1836 Die zwei Jahre zuvor gegründete Universität Bern beruft einen jüdischen Gelehrten, Prof. Valentin.
- 1839 Biel gestattet Juden die Niederlassung.
- 1846 Die neue bernische Staatsverfassung gewährt den Juden die Niederlassungs- und Gewerbefreiheit, jedoch nur sofern die Staaten ihrer Herkunft bernischen Bürgern das gleiche Recht einräumen.
- 1848 Die erste Bundesverfassung gewährt die Grundrechte nur Schweizer Bürgern christlicher Konfession.
- 1848 Elsässische Juden in Bern gründen die heutige jüdische Gemeinde unter dem Namen «Corporation der Israeliten in Bern».
- 1856 Einweihung der Synagoge an der Anatomiegasse (heute Genfergasse). Der Regierungsrat überreicht der jüdischen Gemeinde einen silbernen Pokal.
- 1866 Die Revision der Bundesverfassung stellt die Juden abgesehen vom Recht auf Kulturfreiheit - allen ändern Schweizern gleich.
- 1867 Die jüdische Gemeinde konstituiert sich neu als «Cultusverein der Israeliten in Bern».
- 1871 Einweihung des jüdischen Friedhofs Schermen an der Papiermühlestrasse.
- 1874 Revision der Bundesverfassung: Recht auf Kultus-Ausübung für alle.
- 1883 Einweihung der Bieler Synagoge.
- 1899 Der junge Chaim Weizmann, nachmaliger erster Staatspräsident von Israel, bespricht in Bern mit Jakob Dreifuss, Abteilungsleiter im Eidgenössischen Politischen Departement, Probleme des Judentums und des Zionismus; später weilt er auch in Biel.
- 1906 Einweihung der neuen Berner Synagoge an der Kapellenstrasse.
- 1900-1914: Juden aus Osteuropa, vor allem aus dem sie verfolgenden Russland, emigrieren nach Bern, wo sie studieren bzw. eine Existenz aufbauen. Sie gründen eigene Vereinigungen und Wohlfahrtsinstitutionen.
- 1929 Einweihung der neuen Abdankungshalle auf dem jüdischen Friedhof Schermen.
- 1935 Berner Prozess gegen die Verbreitung der als Plagiat und Fälschung entlarvten judenhetzerischen Schrift «Die Protokolle der Weisen von Zion». Weltweites Aufsehen.
- 1938-1945: Ständiges Anwachsen des Emigrantenstroms aus dem nationalsozialistischen Deutschland und den von ihm unterworfenen Gebieten. Kampf gegen die Aus- und Rückweisung der vom Tode bedrohten jüdischen Flüchtlinge.
- 1941 Eindrucksvoller Gottesdienst anlässlich der Feiern «750 Jahre Bern» und «650 Jahre Eidgenossenschaft».
- 1948 Die jüdischen Gemeinden von Bern und Biel feiern ihr hundertjähriges Bestehen.
- 1971 Einweihung des Gemeindehauses neben der Synagoge.
- 1979 Abänderung von Artikel 84 der Staatsverfassung des Kantons Bern: Ausser den Landeskirchen können durch Gesetz weitere Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt werden.
- 1983 Ausstellung «Juden in der Schweiz» im Kornhaus Bern.

# Präsidenten und religiöse Betreuer der jüdischen Gemeinden Bern und Biel

## Bern

### *Präsidenten*

1848-1854 Emanuel Bloch B.  
 1854-1867 Bamberger Nathan  
 1867-1874 Bloch Emanuel  
 1874-1879 Bernheim Anatole  
 1880-1884 Blum Joseph Weil  
 1885-1890 Bernhard Bär Jules  
 1891-1894 Schwob Achille  
 1894-1895 Boneff Bernhard Bär  
 1895-1897 Henri Boneff Isidor  
 1897-1907 Bloch Dr. Georges  
 1907-1930 Brunschvig Emil  
 1930-1939 Raas Dr. Rene Weil  
 1940-1948 Dr. Rolf Bloch  
 1948-1968  
 1968-1975  
 seit 1975

### *Religiöse Betreuer*

1848-1874 Rabbinat Hegenheim  
 1874-1880 Rabbiner Dr. A. Goldstein  
 1880-1914 Kantor S. Bloch  
 1914-1940 Prediger Josef Messinger  
 1940-1963 Rabbiner Dr. Eugen J. Messinger  
 1963-1965 Raw Zwi H. Engelmayer (interimistisch)  
 1965-1979 Rabbiner Dr. Roland Gradwohl  
 seit 1979 Rabbiner Marcel R. Marcus

### **Bern: Anzahl der Juden**

Jahr	Stadt	Kanton (ohne heutigen Kanton Jura)
1941	814	1336
1950	792	1321
1960	66.8	1192
1970	561	1134
1980	403	886

## Biel

### *Präsidenten*

1858-1885 Marc Goschler  
 1885-1905 Samuel Levy  
 1905-1918 Israel Dreyfuss  
 1918-1929 Naphtali Schmoll  
 1929-1946 Charles Picard  
 1946-1953 Jules Hecker  
 1953-1969 Gabriel Picard  
 1970-1976 David Epelbaum  
 seit 1976 Josef Gefter

### *Religiöse Betreuer*

1854-1860 David Segal Levy  
 18.-1881 Rabbiner H. Nordmann  
 1881-1916 Benzion Taube  
 1916-1945 Rabbiner Dr. Chaim Lauer  
 1949-1970 Rabbiner Dr. Aron Silberstein  
 1971-1981 Rabbiner Dr. Benyamin Z. Barslai  
 seit 1982 Rabbiner Aharon Daum

# Literatur

- Hermann Böschenstein: Vor unsern Augen. Aufzeichnungen über das Jahrzehnt 1935-1945. Bern 1978.
- Vital Epelbaum: 125 Jahre Israelitische Gemeinde Biel. Biel 1973.
- Richard Feller: Geschichte Berns. Bern 1946; 4. Aufl. 1974.
- C. A. Loosli: Die schlimmen Juden! Bern 1927.
- Eugen Messinger: Festschrift zur Jahrhundertfeier der Israelitischen Kultusgemeinde Bern. Bern 1948.
- Josef Messinger: Geschichte der Israeliten in der Stadt Bern. Im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz, Bd. 2, Neuenburg 1924.
- Emil Raas/Georges Brunschvig: Vernichtung einer Fälschung. Der Prozess um die erfundenen «Weisen von Zion». Zürich 1938.
- Augusta Steinberg: Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters. Zürich 1903.
- Yvonne Thurnheer: Die Stadtärzte und ihr Amt im alten Bern. Bern 1944.
- Gustav Tobler: Zur Geschichte der Juden im alten Bern bis 1427. Separatdruck aus AHVB, Bd. 12, Bern 1889. Bern und die Juden. Im Berner Taschenbuch 1893/94.
- Augusta Weidler-Steinberg: Geschichte der Juden in der Schweiz. 1. Bd., Zürich 1966; 2. Bd., Zürich 1970.
- Quellenausgaben: Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen. Bern 1883-1908. Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Hrsg. F. E. Welti und Hermann Rennefahrt. Aarau 1902-1945. Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375-1384; 1430-1452. Hrsg. F. E. Welti. Bern 1896-1904.

## Archivalien und handschriftliche Quellen:

- Bundesarchiv
- Staatsarchiv des Kantons Bern
- Stadtarchiv Bern
- Bürgerbibliothek Bern
- Jüdische Gemeinde Bern

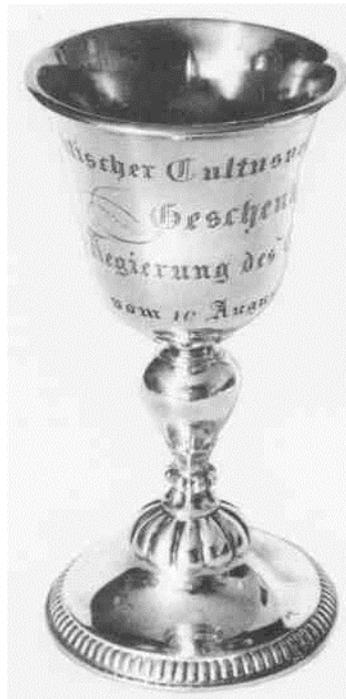
Allen Helfern in Archiven, Kanzleien und Bibliotheken sei für ihr Entgegenkommen der herzlichste Dank ausgesprochen.

# Register

- Allianzvertrag 19 f.  
Antisemitismus 30, 36,  
40f., 43, 45  
Arabische Staaten 44, 51 ff.  
Ärzte, jüdische 12, 15  
Assimilation 31, 33, 38  
Ausweisungen 8 ff., 15 f.
- Biel 10, 15, 18, 22, 24, 28f.,  
33, 38, 46, 48 ff, 53,62  
*Böschenstein, Hermann* 46  
*Brunschvig, Georges* 42,  
45ff., 51, 54  
*Buber, Martin* 33  
Bundesrat 25, 27 f., 30, 33,  
46  
Bundesverfassung 23 f., 26,  
28, 30
- Christlich-jüdische  
Arbeitsgemeinschaft 47
- Deportation 45, 47  
Diaspora 5, 29, 52  
*Dunant, Henry* 28
- Einstein, Albert* 26  
Emanzipation 19, 31, 33,  
38, 47, 50  
Emigranten 41, 45 f., 53
- Flüchtlinge 16, 44 ff., 48  
*Forrer, Ludwig* 35  
Friedhof 5, 10,20,25,29, 40,  
45, 48
- Geldausleiher 7ff., 21, 23  
Gewerbefreiheit 19f., 22 f.,  
28, 30  
Glaubensfreiheit 28  
Gleichberechtigung 19 f.,  
22 f., 28, 36
- Gnägi, Rudolf* 47  
Gottesdienst 14, 23 f.,  
28,47, 52 f.  
Grosser Rat 27, 49 f.
- Hebräer 19, 21 f., 23  
Helvetik 19 f.  
*Herzl, Theodor* 32
- Israel, Staat 46, 50 ff.  
Israeliten 22 ff, 26 ff, 29,  
31, 50, 53
- Jerusalem 5, 36, 53  
Judengeleit 16, 18  
Judenstaat 28, 32  
Jugend 49
- Kammerknechte 6, 9  
Kirchenartikel 49  
Kopfsteuer 10  
*Kurz, Gertrud* 46
- Leibzoll 16, 19  
Liebesgebot 43, 48  
*Loosli, C. A.* 40, 42
- Mediation 20  
Menschenrechte 18 f.  
Mischehen 49  
*Müller, Guido* 53
- Nächstenliebe 43, 48  
Nazi-Herrschaft 41 ff, 44  
Niederlassungsfreiheit 6,  
19 f., 22 f., 26, 28
- Öffentlich-rechtliche  
Anerkennung 49 f.  
Ostjuden 38 f.
- Palästina 5, 28, 42, 51 f.  
Pogrome 38
- Rechtsgleichheit 18  
Regierungsrat 21 ff., 25  
Religionsschule 24, 28, 38,  
48  
Ritualmord-Legende 8 f.  
Russland 32, 37 f., 41, 44
- Schächtfrage 29 f.  
Schutzbriefe 18  
Schutzgeld 11  
Schweiz. Israelitischer  
Gemeindebund (SIG)  
34,39,41,44,47  
Sondersteuer 6, 11, 13, 17  
Sonderverordnungen 20  
Staatsverfassung 22 f., 49  
Synagoge 22, 24 f., 27 f.,  
31f., 34 ff., 39, 44 f., 47f.,  
52f.
- Tagsatzung, eidg. 16 f., 20  
Taufe 26
- Vennerkammer 16  
Verfolgung 8, 10
- Weizmann, Chaim* 32 ff., 42
- Zinsverbot 7f., 11, 14f.  
Zionismus 32ff., 38, 42  
Zionistenkongress 32, 42  
Zünfte 6, 18

Schon im Jahre 1259 lebten Juden in der Stadt Bern. Oft verleumdet, erlitten sie ein hartes Schicksal: Handwerksverbot, Rechtlosigkeit, Verfolgung bis zum Flammentod. Im 15. Jahrhundert trieb Bern die Juden «für ewig» aus dem Lande; doch brauchte man sie immer wieder, namentlich als Ärzte. Die Franzosenherrschaft während der Helvetik verhiess aufgrund der Menschenrechte den Juden Gleichberechtigung; doch erst nach sechs Jahrzehnten war sie verwirklicht.

Der Autor schildert die wechselvolle Geschichte der Juden in Bern bis zur Gegenwart und bereichert die Schrift durch kaum bekannte Dokumente. Der Anhang gibt Antwort auf die Frage: «Judentum - was ist das eigentlich?»



Silberner Pokal, den der Regierungsrat des Kantons Bern anlässlich der Synagogeneinweihung im Jahre 1856 dem «Israelitischen Cultusverein Bern» als Geschenk überreichte.